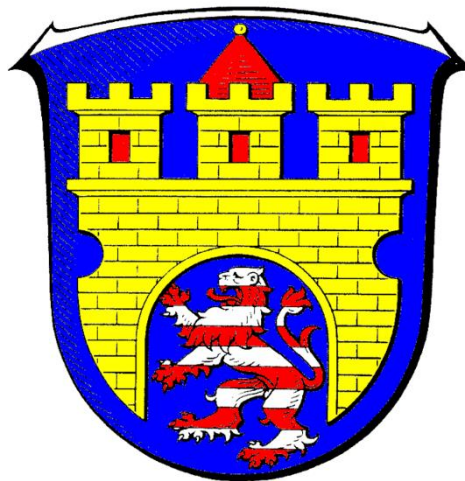




Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



Gemeinde Erzhausen





Inhaltsverzeichnis

A.	Vermögensrechnung	5
B.	Ergebnisrechnung	7
C.	Finanzrechnung - direkt -	8
D.	Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.....	10
D.1	Teilergebnisrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	10
D.2	Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	11
D.3	Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	12
D.4	Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	13
D.5	Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	14
D.6	Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	15
D.7	Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	16
D.8	Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	17
E.	Anhang.....	18
E.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	18
E.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
E.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	21
E.3.1	AKTIVA	21
E.3.2	PASSIVA.....	42
E.4	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	60
E.4.1	ordentlichen Erträge	60
E.4.2	ordentliche Aufwendungen.....	66
E.4.3	Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis.....	70
E.5	Erläuterung zur Finanzrechnung	71
E.6	Sonstige Angaben.....	73
E.6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	73
E.6.2	Organe und Vertretungsbefugnis	73
E.6.3	Bezüge der Organe	77





E.6.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	77
E.6.5	Steuerliche Verhältnisse.....	78
E.6.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	79
E.6.7	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	80
E.6.8	Sonstige finanzielle Risiken.....	81
E.6.9	Fehlbeträge aus Vorjahren.....	83
E.6.10	Haushaltsermächtigungen.....	83
E.6.11	Ergebnisverwendung.....	85
E.7	Anlagen zum Anhang	86
E.7.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	87
E.7.2	Eigenkapitalsspiegel	88
E.7.3	Rückstellungsspiegel.....	89
E.7.4	Forderungsübersicht	90
E.7.5	Verbindlichkeitenübersicht	91
E.7.6	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts- ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO	92
F.	Rechenschaftsbericht.....	94
F.1	Vorbemerkungen.....	95
F.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	95
F.2	Vollzug des Haushaltsplans	96
F.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung.....	96
F.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	99
F.2.3	Kennzahlen	106
F.2.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	109
F.2.5	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	109
F.2.6	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	109



A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	27.259.238,97	26.245.240,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	748.730,51	751.747,65
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	15.897,83	18.564,25
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	732.832,68	733.183,40
1.2	Sachanlagen	24.151.213,88	23.111.606,47
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.313.113,15	6.299.091,32
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.951.513,78	8.212.446,12
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	5.996.867,63	5.793.731,43
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	180.563,83	203.127,61
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	654.626,37	646.172,04
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.054.529,12	1.957.037,95
1.3	Finanzanlagen	2.359.294,58	2.381.886,38
1.3.3	Beteiligungen	2.260.396,97	2.260.396,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	98.547,61	91.484,50
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	350,00	30.004,91
2.	Umlaufvermögen	6.937.048,75	7.598.730,38
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.509.237,28	1.193.370,79
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	583.944,52	470.553,33
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	793.844,56	648.626,48
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.249,04	28.097,35
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	51.361,56	29.337,62
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	63.837,60	16.756,01
2.4	Flüssige Mittel	5.427.811,47	6.405.359,59
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.033,83	10.394,64
	Summe Aktiva	34.202.321,55	33.854.365,52



-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Passiva	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	23.825.692,99	22.737.843,08
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	2.384.786,01	1.296.936,10
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	1.814.788,88	742.531,09
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	565.378,19	549.786,07
1.2.3	Sonderrücklagen	4.618,94	4.618,94
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.072.257,79	-265.078,45
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.072.257,79	265.078,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.592,12	8.346,11
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-15.592,12	-8.346,11
2.	Sonderposten	5.657.944,58	5.808.205,47
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.616.216,58	5.778.867,85
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.800.072,01	1.863.539,03
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	89.276,45	85.920,81
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.726.868,12	3.829.408,01
2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	41.728,00	29.337,62
3.	Rückstellungen	2.873.576,35	3.390.845,79
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.576,35	3.390.845,79
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuld- verhältnissen	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.152.765,00	1.264.796,70
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	570.218,19	601.845,18
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>31.626,99</i>	<i>31.626,99</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	570.218,19	601.845,18
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	17.897,20	18.743,44
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.381,07	476.516,62
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	14.100,43	20.411,09
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	54.378,38	52.784,80
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	86.789,73	94.495,57
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	692.342,63	652.674,48
	Summe Passiva	34.202.321,55	33.854.365,52



B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	350.700,35	367.180,00	431.371,50	-64.191,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.913.733,43	2.023.950,00	1.833.658,55	190.291,45
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	167.587,25	123.425,00	165.776,34	-42.351,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.320.537,11	9.447.369,00	10.262.426,21	-815.057,21
6	547	Erträge aus Transferleistungen	406.538,39	403.715,00	425.581,02	-21.866,02
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.188.678,78	4.867.677,00	4.483.360,65	384.316,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	177.533,74	192.776,00	199.000,59	-6.224,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	293.066,75	388.677,00	381.149,81	7.527,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.818.375,80	17.814.769,00	18.182.324,67	-367.555,67
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.626.321,44	5.174.785,00	4.844.471,64	330.313,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	552.027,97	555.585,00	81.938,89	473.646,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.032.339,79	2.519.913,03	1.957.332,66	562.580,37
14	66	Abschreibungen	779.515,78	750.690,00	957.898,92	-207.208,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	900.382,59	1.018.661,00	812.499,94	206.161,06
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.213.534,56	8.201.163,00	8.459.656,68	-258.493,68
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.824,81	9.875,00	8.975,38	899,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.110.946,94	18.230.672,03	17.122.774,11	1.107.897,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-292.571,14	-415.903,03	1.059.550,56	-1.475.453,59
21	56, 57	Finanzerträge	30.078,69	14.715,00	14.703,23	11,77
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.586,00	1.900,00	1.996,00	-96,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	27.492,69	12.815,00	12.707,23	107,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-265.078,45	-403.088,03	1.072.257,79	-1.475.345,82
25	59	Außerordentliche Erträge	111.597,51	0,00	179.249,02	-179.249,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	103.251,40	0,00	163.656,90	-163.656,90
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	8.346,11	0,00	15.592,12	-15.592,12
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-256.732,34	-403.088,03	1.087.849,91	-1.490.937,94



C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2021	2022	2022	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	349.768,84	367.180,00	429.517,24	-62.337,24
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.960.875,67	2.023.950,00	1.871.667,71	152.282,29
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	170.863,38	123.425,00	163.279,07	-39.854,07
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.096.989,15	9.447.369,00	9.984.971,07	-537.602,07
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	391.388,59	403.715,00	416.237,63	-12.522,63
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.243.166,72	4.867.677,00	4.442.760,65	424.916,35
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.260,22	14.715,00	16.549,78	-1.834,78
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	410.057,86	388.677,00	537.324,98	-148.647,98
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.651.370,43	17.636.708,00	17.862.308,13	-225.600,13
10	Personalauszahlungen	4.677.853,37	5.174.785,00	4.900.877,94	273.907,06
11	Versorgungsauszahlungen	508.006,68	544.585,00	529.696,89	14.888,11
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.153.774,60	2.519.913,03	1.979.681,24	540.231,79
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	953.150,90	1.018.661,00	905.520,83	113.140,17
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.213.012,57	8.205.223,00	8.470.033,71	-264.810,71
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.163,00	1.900,00	1.804,00	96,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	112.968,62	9.875,00	123.827,30	-113.952,30
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.620.929,74	17.474.942,03	16.911.441,91	563.500,12
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	30.440,69	161.765,97	950.866,22	-789.100,25



- Euro- nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fort- geschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	998.129,70	1.097.306,00	58.962,55	1.038.343,45
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.500,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	62.482,00	5.750,00	29.654,91	-23.904,91
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.070.111,70	1.103.056,00	88.617,46	1.014.438,54
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	236.588,23	5.105.330,41	462.034,92	4.643.295,49
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	456.325,80	0,00	1.342.495,11	-1.342.495,11
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	117.825,20	2.108.137,56	138.404,57	1.969.732,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.024,24	8.200,00	8.024,41	175,59
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	818.763,47	7.221.667,97	1.950.959,01	5.270.708,96
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	251.348,23	-6.118.611,97	-1.862.341,55	-4.256.270,42
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	281.788,92	-5.956.846,00	-911.475,33	-5.045.370,67
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	31.626,99	31.880,00	31.626,99	253,01
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-31.626,99	1.968.120,00	-31.626,99	1.999.746,99
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	250.161,93	-3.988.726,00	-943.102,32	-3.045.623,68
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	20.450,69	0,00	80.678,90	-80.678,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	25.378,44	0,00	115.124,70	-115.124,70
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-4.927,75	0,00	-34.445,80	34.445,80
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.160.125,41	6.405.359,59	6.405.359,59	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	245.234,18	-3.988.726,00	-977.548,12	-3.011.177,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.405.359,59	2.416.633,59	5.427.811,47	-3.011.177,88



D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.244,00	14.930,00	14.928,00	2,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	9.244,00	14.930,00	14.928,00	2,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.244,00	-14.930,00	-14.928,00	-2,00



D.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro -							Muster 18 zu §48 Abs. 1
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.175,00	220.650,00	249.565,75	-28.915,75	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	318.617,09	347.700,00	356.963,75	-9.263,75	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	59.292,83	22.850,00	66.831,52	-43.981,52	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	15.149,80	0,00	21.865,23	-21.865,23	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.617.653,44	1.460.633,00	1.580.874,73	-120.241,73	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.313,00	8.211,00	9.888,65	-1.677,65	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.995,29	76.252,00	60.205,57	16.046,43	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.226.196,45	2.136.296,00	2.346.195,20	-209.899,20	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.255.647,27	3.770.705,00	3.495.259,97	275.445,03	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	340.117,92	340.245,00	-155.814,51	496.059,51	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	651.764,66	780.027,06	743.257,65	36.769,41	
14	66	Abschreibungen	89.540,07	79.599,00	101.299,98	-21.700,98	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	891.047,59	1.009.186,00	803.114,94	206.071,06	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	114.403,59	138.650,00	128.391,15	10.258,85	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	264,00	300,00	264,00	36,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.342.785,10	6.118.712,06	5.115.773,18	1.002.938,88	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.116.588,65	-3.982.416,06	-2.769.577,98	-1.212.838,08	
21	56, 57	Finanzerträge	60,00	100,00	85,00	15,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	60,00	100,00	85,00	15,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.116.528,65	-3.982.316,06	-2.769.492,98	-1.212.823,08	
25	59	Außerordentliches Erträge	37.960,70	0,00	162.791,62	-162.791,62	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	95.302,64	0,00	122.913,63	-122.913,63	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-57.341,94	0,00	39.877,99	-39.877,99	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.173.870,59	-3.982.316,06	-2.729.614,99	-1.252.701,07	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00	0,00	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	474.230,58	478.569,00	52.752,42	425.816,58	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-474.230,58	-478.569,00	-52.752,42	-425.816,58	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.648.101,17	-4.460.885,06	-2.782.367,41	-1.678.517,65	



D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2021	2022	2022	6
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.711,86	14.500,00	22.349,89	-7.849,89
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen		2.711,86	14.500,00	22.349,89	-7.849,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	371,20	0,00	947,24	-947,24
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	62.345,95	183.778,72	81.987,05	101.791,67
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.024,24	8.200,00	8.024,41	175,59
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen		70.741,39	191.978,72	90.958,70	101.020,02
Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)		-68.029,53	-177.478,72	-68.608,81	-108.869,91



D.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.504,19	2.780,00	12.421,92	-9.641,92
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138,00	100,00	101,00	-1,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.320.537,11	9.447.369,00	10.262.426,21	-815.057,21
6	547	Erträge aus Transferleistungen	391.388,59	403.715,00	403.715,79	-0,79
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.567.001,00	2.881.834,00	2.902.419,92	-20.585,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.999,00	13.499,00	13.499,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	206.104,91	245.700,00	244.273,04	1.426,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.514.672,80	12.994.997,00	13.838.856,88	-843.859,88
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	228.991,03	229.150,00	252.879,34	-23.729,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.398,95	24.100,00	47.705,81	-23.605,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.620,34	138.612,38	127.374,42	11.237,96
14	66	Abschreibungen	992,23	186,00	124.419,51	-124.233,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.545.110,71	6.493.577,00	6.765.996,82	-272.419,82
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,10	0,00	1,10	-1,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.874.114,36	6.885.625,38	7.318.377,00	-432.751,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.640.558,44	6.109.371,62	6.520.479,88	-411.108,26
21	56, 57	Finanzerträge	30.018,69	14.615,00	14.618,23	-3,23
22	77	Finanzaufwendungen	2.586,00	1.900,00	1.996,00	-96,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	27.432,69	12.715,00	12.622,23	92,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	5.667.991,13	6.122.086,62	6.533.102,11	-411.015,49
25	59	Außerordentliches Erträge	61.062,67	0,00	13.066,12	-13.066,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	284,53	0,00	513,95	-513,95
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	60.778,14	0,00	12.552,17	-12.552,17
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	5.728.769,27	6.122.086,62	6.545.654,28	-423.567,66
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	5.728.769,27	6.122.086,62	6.545.654,28	-423.567,66



D.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2021	2022	2022	6
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.157,20	21.200,00	21.157,20	42,80
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	21.157,20	21.200,00	21.157,20	42,80
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	840,08	4.212,62	4.147,91	64,71
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	31.626,99	31.880,00	31.626,99	253,01
	Summe Auszahlungen	32.467,07	36.092,62	35.774,90	317,72
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.309,87	-14.892,62	-14.617,70	-274,92



D.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

Euro -							Muster 18 zu §48 Abs. 1
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.021,16	143.750,00	169.383,83	-25.633,83	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.594.978,34	1.676.150,00	1.476.593,80	199.556,20	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	108.294,42	100.425,00	98.760,89	1.664,11	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.166,00	525.210,00	66,00	525.144,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	149.130,96	170.975,00	175.522,16	-4.547,16	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	75.512,95	66.300,00	75.847,60	-9.547,60	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.076.103,83	2.682.810,00	1.996.174,28	686.635,72	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.009.304,57	1.038.760,00	966.248,09	72.511,91	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.331,17	70.340,00	69.666,98	673,02	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.228.976,68	1.511.223,59	1.020.499,00	490.724,59	
14	66	Abschreibungen	684.223,67	665.991,00	726.519,15	-60.528,15	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.335,00	9.475,00	9.385,00	90,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.551.808,49	1.566.436,00	1.562.808,49	3.627,51	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.559,71	9.525,00	8.710,28	814,72	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.559.539,29	4.871.750,59	4.363.836,99	507.913,60	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.483.435,46	-2.188.940,59	-2.367.662,71	178.722,12	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.483.435,46	-2.188.940,59	-2.367.662,71	178.722,12	
25	59	Außerordentliches Erträge	12.274,14	0,00	3.391,28	-3.391,28	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.955,00	0,00	40.229,32	-40.229,32	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	10.319,14	0,00	-36.838,04	36.838,04	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.473.116,32	-2.188.940,59	-2.404.500,75	215.560,16	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.040.413,47	1.005.016,00	599.577,66	405.438,34	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	554.767,71	520.300,00	525.179,23	-4.879,23	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	485.645,76	484.716,00	74.398,43	410.317,57	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.987.470,56	-1.704.224,59	-2.330.102,32	625.877,73	



D.8 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2021	2022	2022	6
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	974.260,64	1.061.606,00	15.455,46	1.046.150,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.500,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	62.482,00	5.750,00	29.654,91	-23.904,91
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
	Summe Einzahlungen	1.046.242,64	3.067.356,00	45.110,37	3.022.245,63
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	236.217,03	5.105.330,41	461.087,68	4.644.242,73
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	456.325,80	0,00	1.342.495,11	-1.342.495,11
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	45.395,17	1.905.216,22	37.341,61	1.867.874,61
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	737.938,00	7.010.546,63	1.840.924,40	5.169.622,23
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	308.304,64	-3.943.190,63	-1.795.814,03	-2.147.376,60



E. Anhang

E.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung von 30.01.2024 beschlossen, den Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.



Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Die letzte Inventur erfolgte im Jahr 2020, die nächste Inventur wird 2023 durchgeführt.



E.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Allen erkennbaren Ausfallrisiken werden durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



E.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

E.3.1 AKTIVA

1.	Anlagevermögen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		27.259.238,97 €	26.245.240,50 €	1.013.998,47 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 7.1 Anlagespiegel).

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		748.730,51 €	751.747,65 €	-3.017,14 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	15.897,83 €	18.564,25 €	-2.666,42 €

Unter diesem Punkt werden nur entgeltlich erworbene Software-Lizenzen für Anwendersoftware aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	8.705,47 €
Abgänge Restbuchwerte	- 4,00 €
Abschreibungen	- 11.367,89 €
	- 2.666,42 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Ausgaben für Lizenzen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	732.832,68 €	733.183,40 €	-350,72 €

Die von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):



geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

		Restbuchwert 2021	Zugang	Abschreibungen	Restbuchwert 2022	Restnutzungsdauer
		€	€	€	€	Jahre
ANL-2008-00056	Am Hainpfad	191.217,47	0,00	11.951,09	179.266,38	15,00
ANL-2016-048	Breitbandnetz	51.057,07	0,00	3.442,05	47.615,02	13,84
ANL-2020-046	Breitbandnetz	17.228,44	0,00	918,85	16.309,59	17,75
ANL-2021-009	Breitbandnetz	8.935,87	0,00	462,20	8.473,67	18,34
ANL-2022-001	Breitbandnetz	0,00	14.928,00	746,40	14.181,60	19,00
Summe		268.438,85	14.928,00	17.520,59	265.846,26	

ANL-2008-00056:

Im Haushaltsjahr 2008 wurden von der Gemeinde Erzhausen Investitionszuschüsse in Höhe von ursprünglich 358.532,76 € für Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

ANL-2016-048 / ANL-2020-046 / ANL-2021-009 / ANL-2022-001:

Bei den Anlagen handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Es wurden Investitionszuschüsse von insgesamt 111.390,00 € an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ geleistet.

geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

		Restbuchwert 2021	Zugang	Abgänge	Abschreibungen	Restbuchwert 2022	Restnutzungsdauer
		€	€	€	€	€	Jahre
ANL-2013-035	Anschaffung und Einrichtung Sport- u. Bewegungskindergarten	53.443,54	0,00	0,00	22.114,57	31.328,97	1,42
ANL-2015-031	Feuerwehr, RTW Sprinter	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
ANL-2017-031	Bürgerhaus, Elektroladestation	1.301,56	0,00	0,00	371,87	929,69	2,50
ANL-2018-029	Seniorenzentrum, Möblierung Cafe-Bestuhlung	3.179,53	0,00	0,00	669,37	2.510,16	3,75
ANL-2018-039	Seniorenzentrum, Niederflurbetten	34.166,67	0,00	0,00	5.000,00	29.166,67	5,84
ANL-2019-015	Sportplatz, Kunstrasen	351.111,11	0,00	0,00	26.666,67	324.444,44	12,17
ANL-2019-038	elektronische Infotafel	554,54	0,00	0,00	553,54	1,00	0,00
ANL-2021-064	Modernisierung Tennisplatz	20.986,60	55.985,07	0,00	0,00	76.971,67	0,00
ANL-2022-032	Elektroladestation Bahnstr. 66	0,00	1.762,32	0,00	128,50	1.633,82	7,42
Summe		464.744,55	57.747,39	1,00	55.504,52	466.986,42	



ANL-2022-064:

Dem Tennisclub Blau Weiß Erzhausen wurde ein Zuschuss zur Modernisierung und Erneuerung der Clubanlage von insgesamt 120.000 € in 2020 und 2022 gewährt. Davon hat der Tennisclub bisher 76.971,67 € abgerufen. Die Auflösung erfolgt erst mit Beendigung der Maßnahmen.

1.2	Sachanlagen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		24.151.213,88 €	23.111.606,47 €	1.039.607,41 €

1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		6.313.113,15 €	6.299.091,32 €	14.021,83 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung	31.12.2022	01.01.2022	Differenz
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.130.886,80	1.127.531,64	3.355,16
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.521.111,22	1.511.668,29	9.442,93
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	234.313,89	234.313,89	0,00
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.649.848,68	1.655.157,24	-5.308,56
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.762.406,46	1.755.874,16	6.532,30
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00
1.2.1 Bilanzwert	6.313.113,15	6.299.091,32	14.021,83

Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen:

Zugänge	14.021,83 €
Abgänge Restbuchwerte	0,00 €
	14.021,83 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Anschaffungskosten für den Kauf von Grundstücken.



1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	7.951.513,78 €	8.212.446,12 €	-260.932,34 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2022	01.01.2022	Differenz
	€	€	€
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	561.003,73	592.680,42	-31.676,69
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	2.046.628,24	2.128.666,77	-82.038,53
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder (Anlagenbuchungsgruppe 0533000)	18.723,98	2.595,09	16.128,89
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.118.922,41	2.167.481,28	-48.558,87
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.360.333,75	1.398.468,58	-38.134,83
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00	1,00	0,00
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	686.259,99	720.151,50	-33.891,51
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	864.248,63	885.327,86	-21.079,23
Andere Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0551000)	1,00	1,00	0,00
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	79.955,92	70.688,55	9.267,37
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	140.771,73	169.231,96	-28.460,23
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	74.663,40	77.152,11	-2.488,71
1.2.2 Bilanzwert	7.951.513,78	8.212.446,12	-260.932,34



Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	29.693,86 €
Abgänge Restbuchwerte	-1.060,25 €
Umbuchungen	18.304,01 €
Abschreibungen	-307.869,96 €
	-260.932,34 €

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Markisen für das Bürgerhaus und die Kita Sandhügel. Die Umbuchung betrifft das Mobile Soccerfeld.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		5.996.867,63 €	5.793.731,43 €	203.136,20 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2022	01.01.2022	Differenz
	€	€	€
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	3.916.120,85	3.672.910,92	243.209,93
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.089.588,05	1.162.654,73	-73.066,68
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	464.807,30	424.030,49	40.776,81
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	4.085,34	1.991,04	2.094,30
Öffentliche Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0623000)	3.710,75	4.126,91	-416,16
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	3,00	43,26	-40,26
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	72.182,28	80.353,86	-8.171,58



Aufteilung:	31.12.2022	01.01.2022	Differenz
	€	€	€
Anlagen u. Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	357,48	536,21	-178,73
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	650,02	733,90	-83,88
Sonstige öfftl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	1.602,82	2.590,37	-987,55
Wald, Forsten (Grundstück) (Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	306.046,54	306.046,54	0,00
Wald, Forsten (Aufwuchs) (Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	137.713,20	137.713,20	0,00
1.2.3 Bilanzwert	5.996.867,63	5.793.731,43	203.136,20

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	14.726,76 €
Abgänge Restbuchwerte	-2.253,84 €
Umbuchungen	489.892,63 €
Abschreibungen	-299.229,35 €
	203.136,20 €

Die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung des Ausbaus der Brühlstraße (435 T€) sowie die Straßenbeleuchtung im Bensensee und Leimenäckern (54 T€).



1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	180.563,83 €	203.127,61 €	-22.563,78 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2022	01.01.2022	Differenz
	€	€	€
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	136.900,58	148.976,19	-12.075,61
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	15.560,48	19.619,74	-4.059,26
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0760000)	26.663,29	34.510,68	-7.847,39
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	1.438,48	20,00	1.418,48
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	1,00	1,00	0,00
1.2.4 Bilanzwert	180.563,83	203.127,61	-22.563,78

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	1.773,10 €
Abgänge Restbuchwerte	0,00 €
Abschreibungen	-24.336,88 €
	-22.563,78 €

Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen“ :

Der Medienbestand der Bibliothek wurde gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre gebildet werden kann.

Grundsätzlich ist alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden.



Entsprechend dieser Regelung wurde 2022 eine Anpassung des Festwerts vorgenommen. Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2025) beibehalten werden. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2025.

Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Konto 0760000):

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

Bilanzwert 31.12.2021	34.510,68 €
Anpassung Festwert 31.12.2022	- 7.847,39 €
Bilanzwert 31.12.2022	26.663,29 €



1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	654.626,37 €	646.172,04 €	8.454,33 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2022	01.01.2022	Differenz
	€	€	€
Werkstatteneinrichtung und –geräte (Anlagenbuchungsgruppe 0800100)	289,88	497,54	-207,66
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel (Anlagenbuchungsgruppe 0801000)	91.006,08	98.471,34	-7.465,26
Lager- und Transporteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0802000)	2,00	2,00	0,00
Sonstige andere Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0809000)	5,00	5,00	0,00
Fuhrpark (Anlagenbuchungsgruppe 0810000)	361.825,21	367.271,94	-5.446,73
Sonstige Betriebsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0840000)	46.402,74	39.729,88	6.672,86
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (Anlagenbuchungsgruppe 0851000)	83.219,11	67.806,81	15.412,30
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (Anlagenbuchungsgruppe 0860000)	29.066,29	26.247,48	2.818,81
Sonstige Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0880000)	36.461,90	41.541,27	-5.079,37
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Anlagenbuchungsgruppe 0890000)	6.348,16	4.598,78	1.749,38
1.2.5 Bilanzwert	654.626,37	646.172,04	8.454,33

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	112.438,87 €
Abgänge Restbuchwerte	-19,00 €
Umbuchungen	12.512,50 €
Abschreibungen	-116.478,04 €
	8.454,33 €



Die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof in Höhe von 42.616,22 € stellt den größten Zugang in diesem Bereich dar. Weiterhin entfallen auf den Bereich „Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-, Messmittel“ in Höhe von 13.476,55 € auf den Bauhof. Auf sonstige Betriebsausstattung entfallen 15.997,68 €, auf die Anschaffung von einer Frankiermaschine und Router 17.942,82 € sowie 13.878,87 € auf Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, weitere 8.526,73 € auf sonstige Geschäftsausstattung und GWG.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	3.054.529,12 €	1.957.037,95 €	1.097.491,17 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 €	Zugang 2022 €	Abgang 2022 €	Umbuchung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Geleistete Anzahlungen auf:					
Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0900100)	335.940,21	471.293,96	0,00	0,00	807.234,17
Betriebs-/Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0905000)	13.227,10	17.940,70	0,00	-30.816,51	351,29
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0911000)	12.532,99	3.764,31	0,00	0,00	16.297,30
Hochbau allgemeine Verwaltung (Anlagenbuchungsgruppe 0951000)	146.484,97	319.422,48	-36.669,51	0,00	429.237,94
Sonstige Baumaßnahmen (Anlagenbuchungsgruppe 0953000)	117.322,54	4.007,05	0,00	0,00	121.329,59
Infrastrukturmaßnahmen im Bau (Anlagenbuchungsgruppe 0960000)	1.331.530,14	838.441,32	0,00	-489.892,63	1.680.078,83
	1.957.037,95	1.654.869,82	-36.669,51	-520.709,14	3.054.529,12



Gemäß obiger Aufteilung befinden sich im Einzelnen zum 31.12.2022 folgende Anlagen im Bau:

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2019-035, „Gemeindezentrum, AiB Sanierung Bürgerhaus“	806.286,93 €
ANL-2022-026, „AiB Sirenenanlage Bücherei“	473,62 €
<u>ANL-2022-030, „AiB Sirenenanlage Hauptstr.12 Juze“</u>	<u>473,62 €</u>
	807.234,17 €

Anlagenbuchungsgruppe 0905000 Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- / Geschäftsausstattung:

ANL-2022-051, „Gemeindezentrum, AiB Regale für das Feuerwehrgerätehaus“	351,29 €
---	----------

Anlagenbuchungsgruppe 0901100 Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen:

ANL-2020-044, „Im Hinkelstein, AiB Aufbau Jubiläumshain“	12.532,99 €
<u>ANL-2022-045, „Ostendstraße, AiB Illumination Park Ostendstraße“</u>	<u>3.764,31 €</u>
	16.297,30 €

Anlagenbuchungsgruppe 0951000 Anlagen im Bau Hochbau allgemeine Verwaltung:

ANL-2018-014, „Gemeindezentrum, AiB Erweiterung, Umbau, Brandschutz Gebäude Rathaus“	11.856,46 €
ANL-2020-003, „Kita Hainpfad, AiB Neubau Gebäude“	395.450,48 €
ANL-2020-032, „Gemeindezentrum, AiB Errichtung Helfer-Retter-Zentrum“	18.361,00 €
<u>ANL-2021-005, „Kita Vier Morgen, AiB Neubau Kita Vier Morgen“</u>	<u>3.570,00 €</u>
	429.237,94 €

Anlagenbuchungsgruppe 0953000 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen:

ANL-2007-0001, Industriestraße, AiB Herstellung Lärmschutzwand“	89.912,88 €
ANL-2021-002, „Kita Rodensee II, AiB Neugestaltung Außenanlage“	12.019,61 €
ANL-2021-061, „Friedhof, AiB Umgestaltung Friedhof“	15.210,94 €
ANL-2021-081, „Bau- und Recyclinghof, AiB Lagerplatz“	3.805,36 €
<u>ANL-2021-088, „Gemeindezentrum, AiB Brandmeldeanlage“</u>	<u>380,80 €</u>
	121.329,59 €

Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Anlagen Infrastrukturmaßnahmen im Bau:

ANL-2007-0002, „Am Hainpfad, Erschließung Am Hainpfad“	1.621.064,66 €
ANL-2018-003, „Industriestraße, AiB grundhafte Sanierung Industriestraße“	33.032,16 €
<u>ANL-2020-051, „Die vier Morgen, AiB Baustraße“</u>	<u>25.982,01 €</u>
	1.680.078,83 €



1.3	Finanzanlagen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		2.359.294,58 €	2.381.886,38 €	-22.591,80 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital"

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung

1.3.3	Beteiligungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		2.260.396,97 €	2.260.396,97 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.



Die Gemeinde Erzhausen verfügt über folgende Beteiligungen:

Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel	52.884,11 €
KIV Hessen (ekom21)	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	2.092.125,16 €
Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	115.383,70 €
<u>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</u>	<u>1,00 €</u>
1.3.3 Bilanzwerte	2.260.396,97 €

Die Beteiligungen sind zum Vorjahr unverändert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	98.547,61 €	91.484,50 €	7.063,11 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Zugänge Wertpapiere d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung (SK 1506010):

angeforderte Versorgungsrücklage 2022	7.062,33€
Rückgliederung	0,71 €
<u>Spitzenausgleich 2022</u>	<u>0,07 €</u>
Veränderung gesamt	7.063,11 €



1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	350,00 €	30.004,91 €	-29.654,91 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2022 besteht wie folgt:

Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile (SK 1601000) (14 Geschäftsanteile à 25,- €)	350,00 €
GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich (SK 1618000)	0,00 €
1.3.6 Bilanzwert	350,00 €

Das Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt wurde mit 29.654,91 € im Jahr 2022 vollständig getilgt.



2.	Umlaufvermögen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		6.937.048,75 €	7.598.730,38 €	-661.681,63 €

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		1.509.237,28 €	1.193.370,79 €	315.866,49 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend der Darstellung der Übersicht über die Forderungen gem. § 112 Abs. 4 HGO (siehe E.7.4 Forderungsübersicht).

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen worden.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	583.944,52 €	470.553,33 €	113.391,19 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2022:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	45.197,90 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	89.638,10 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	425.011,03 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.607,16 €
Wertberichtigungen	- 4.509,67€

2.3.1 Bilanzwert **583.944,52 €**

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Zuweisungen für Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“ vom ZAW
- Container-Stellplatz Gebühren vom ZAW

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bilden den größten Posten. Es handelt sich um Forderungen aus Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm des Land Hessens.

Durch jährliche Tilgungsleistungen des Landes in Höhe von 21.157,20 € werden die Forderungen zurückgeführt.

Weiterhin bestehen noch Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 28.607,16 €.



2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		793.844,56 €	648.626,48 €	145.218,08 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen und teilen sich wie folgt auf:

Forderungen aus Steuern	1.011.876,34 €
Forderungen aus Gebühren	46.149,66 €
Forderungen aus Beiträgen	35.601,08 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	28.425,53 €
Wertberichtigungen	- 328.208,05 €

2.3.2 Bilanzwert	793.844,56 €
-------------------------	---------------------

Die Forderungen aus Steuern setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gewerbesteuer (433.351,11 €), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (552.076,13 €) zusammen.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Benutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.

Die Forderungen aus Beiträgen betreffen ausschließlich Forderungen aus Erschließungsgebühren für das Baugebiet Rodensee II.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen hauptsächlich die Konzessionsabgaben für Strom und Gas für 2022.

Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.



Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	16.249,04 €	28.097,35 €	-11.848,31 €

Die Forderungen bestehen gegenüber:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	114.560,64 €
Wertberichtigungen	-98.311,60 €

2.3.3 Bilanzwert **16.249,04 €**

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	51.361,56 €	29.337,62 €	22.023,94 €

Die Forderungen bestehen gegen folgende Unternehmen:

Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel	9.520,06 €
Ekom21	113,50 €
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	41.728,00 €

2.3.4 Bilanzwert **51.361,56 €**

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung aus der Gebührenausgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.



Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenausgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2022 wie folgt:

Anfangsbestand 2022	29.337,62 €
Zuführung GAK, Beitragsabrechnung 2021	12.390,38 €
Endbestand 2022	41.728,00 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	63.837,60 €	16.756,01 €	47.081,59 €

Hierunter fallen ausschließlich Forderungen, die den anderen Bilanzpositionen nicht zugeordnet werden können.

Der Bilanzwert in 2022 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus der Auflösung DZ Bankkonto	43.741,04 €
Umsatzsteuerforderung (Vorsteuerüberhang)	17.853,62 €
Geleistete Kautionen	1.200,00 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	510,52 €
Sonstige Forderungen	95.753,11 €
Wertberichtigungen	- 95.220,69 €

2.3.5 Bilanzwert	63.837,60 €
-------------------------	--------------------

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen von Steuernachforderungen.



2.4	Flüssige Mittel	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		5.427.811,47 €	6.405.359,59 €	-977.548,12 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 3.600 € je Abrechnung betragen.

Bilanzwerte gemäß Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2022:

Sparkasse Darmstadt	(Teilbetrag von Kto.: 548200)	3.022.297,42 €
DZ Bank AG	(Teilbetrag von Kto.: 23400)	0,00 €
Sparkasse Dieburg	(Teilbetrag von Kto.: 83303925)	133,03 €
Postbank Dortmund	(Teilbetrag von Kto.: 83182469)	1.781,02 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt	(Kto.: 97000085)	2.400.000,00 €
Handkasse	(Sollbestand)	3.600,00 €
2.4 Bilanzwert		5.427.811,47 €

3.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		6.033,83 €	10.394,64 €	-4.360,81 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar.



E.3.2 PASSIVA

1.	Eigenkapital	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		23.825.692,99 €	22.737.843,08 €	1.087.849,91 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettosition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettosition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich aus:

Wert	31.12.2022	31.12.2021
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	2.384.786,01 €	1.296.936,10 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	23.825.692,99 €	22.737.843,08 €

1.1	Netto-Position	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 Abs. 5 HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen.



Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen.

Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008:	22.215.725,02 €
./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010	- 1.088.093,16 €
<u>(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)</u>	
Zwischenstand Nettoposition	21.127.631,86 €
EB-Berichtigung 2008 - 2011	+ 313.275,12 €

1.1 Bilanzwert **21.440.906,98 €**

1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		2.384.786,01 €	1.296.936,10 €	1.087.849,91 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenausgleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausgleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“



1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		1.814.788,88 €	742.531,09 €	1.072.257,79 €

Im Berichtsjahr 2022 wurde das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.072.257,79 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		565.378,19 €	549.786,07 €	15.592,12 €

Im Berichtsjahr 2022 wurde das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 15.592,12 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.3	Sonderrücklagen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		4.618,94 €	4.618,94 €	0,00 €

Unter dieser Position wird die Rücklage aus Stellplatzablöse ausgewiesen. Gemäß den Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen besteht die Rücklage unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.618,94 € (SK 3219100).

1.3	Ergebnisverwendung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet die Bildung von Rücklagen, den Ausgleich des Ergebnishaushalts und der Ergebnisrechnung sowie die Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.



Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 22.02.2023 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2020 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 22.05.2023 über den Jahresabschluss 2020 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2020 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.

Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 wie folgt darstellen:

in €	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Ergebnisvortrag	/	Rücklagen
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: +	151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +	1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: -	10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E:	1.829.044,10

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettoposition (im Jahresabschluss 2015):

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E:	1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: +	4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: +	151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: +	276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: -	9.326,90
2015:	-293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: -	12.249,36
2016:	+996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: -	366.569,35
2017:	+101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: +	2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E:	1.874.561,01



Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
2018:	+ 335.206,91	+ 85.132,15	o.E: + 335.206,91	a.o.E: + 85.132,15
2019:	- 61.301,23	+ 371.968,30	o.E: - 61.301,23	a.o.E: + 371.968,30
2020:	+ 468.625,41	- 435.645,93	o.E: + 468.625,41	a.o.E: - 435.645,93
2021:	- 265.078,45	+ 8.346,11	o.E. 0,00	a.o.E: - 256.732,34
2022:	+ 1.072.257,79	+ 15.592,12	o.E. + 1.072.257,79	a.o.E. + 15.592,12
Zum 31.12.2022 in der Bilanz auszuweisen			o.E: + 1.814.788,88	a.o.E: + 565.378,19

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.072.257,79 €
Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	-1.072.257,79 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.592,12 €
<u>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>-15.592,12 €</u>

Bilanzposition 1.3.2 **0,00 €**



2.	Sonderposten	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		5.657.944,58 €	5.808.205,47 €	-150.260,89 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		5.616.216,58 €	5.778.867,85 €	-162.651,27 €

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		1.800.072,01 €	1.863.539,03 €	-63.467,02 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.



Aufteilung erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	€	€	€	€	€
SOPO aus Zuweisungen vom Bund (SK 3600100)	7.454,45	22.349,89	0,00	633,01	29.171,33
SOPO aus Zuweisungen vom Land (SK 3601000)	1.091.589,60	0,00	-1,00	42.265,75	1.049.322,85
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (SK 3602000)	147.207,11	0,00	0,00	3.860,92	143.346,19
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich (SK 3604000)	11.931,97	0,00	-1,00	914,80	11.016,17
SOPO aus Zusch. sonst. öffentl. Sonderrechnungen (SK 3606000)	53.737,73	0,00	0,00	2.208,40	51.529,33
SOPO aus pausch. Investitionszuweisungen vom Land (SK 3621000)	27.013,00	0,00	0,00	13.499,00	13.514,00
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f. Invest. von Bund (SK 3640100)	62.462,40	0,00	0,00	3.374,35	59.088,05
Sonderinvestitionsprogramm SOPO (SK 3641990)	462.142,77	0,00	0,00	19.058,68	443.084,09
2.1.1 Bilanzwert	1.863.539,03	22.349,89	-2,00	85.814,91	1.800.072,01

Bei den Zuweisungen vom Bund in Höhe von 22.349,89 € handelt es sich mit 21.700,00 € um den Mittelabruf aus dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes für eine Sirenenanlage in der Bücherei und in der Hauptstr.12, JUZE. Die Abschreibung der Zuweisungen erfolgt erst mit Inbetriebnahme der Anlagen, was zum 31.12.2022 noch nicht der Fall war. Weiterhin gab es Zuweisungen in Höhe von 649,89 € aus dem Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ für die Anschaffung eines Kühlschranks für das JUZE.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		89.276,45 €	85.920,81 €	3.355,64 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.



Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibung 2022	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen (SK 3617000)	2.989,11	0,00	-1,00	833,33	2.154,78
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen (SK 3618000)	75.423,55	14.519,88	0,00	8.383,99	81.559,44
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3638000)	7.508,15	0,00	0,00	1.945,92	5.562,23
2.1.2 Bilanzwert	85.920,81	14.519,88	-1,00	11.163,24	89.276,45

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Anschaffungen durch den Feuerwehrverein Erzhausen e.V. sowie um eine Schadenersatzzahlung von der Versicherung für die Ersatzbeschaffung einer Markise für das Bürgerhaus.

2.1.3 Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
	3.726.868,12 €	3.829.408,01 €	-102.539,89 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzabläse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.



	Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Abschreibung 2022	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3660100)	3.829.408,01	-520,45	102.019,44	3.726.868,12
2.1.3 Bilanzwert	3.829.408,01	-520,45	102.019,44	3.726.868,12

Bei den Zugängen 2022 handelt es sich um eine Korrektur der Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Rodensee II“.

2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		41.728,00 €	29.337,62 €	12.390,38 €

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist dann zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge aus den Benutzungsgebühren höher sind als die Kosten der Einrichtung. Überschüsse in den sogenannten Gebührenhaushalten gehören somit nicht zum Eigenkapital der Gemeinde, sondern stellen quasi Fremdkapital dar. Der Sonderposten wurde aus Überschüssen beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet.

Bewegungen auf dem Posten „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ (SK 3690010):

Stand 01.01.2022	29.337,62 €
Zugang zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	12.390,38 €
Endbestand 2022	41.728,00 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter der Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.



3.	Rückstellungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		2.873.576,35 €	3.390.845,79 €	-517.269,44 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		2.873.576,35 €	3.390.845,79 €	-517.269,44 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,78 v. H.).

Gemäß Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 3.175.748,00 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.418.001,00 €.



Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf zwei.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	Stand 01.01.2022 €	Zugang 2022 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften (SK 3700100 + 3701000)	2.698.894,00	286.091,00	566.984,00	2.418.001,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (SK 3710000)	111.671,79	0,00	69.511,44	42.160,35
Beihilfeverpflichtungen (SK 3720000 + 3730000)	580.280,00	0,00	166.865,00	413.415,00
3.1 Bilanzwert	3.390.845,79	286.091,00	803.360,44	2.873.576,35

3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen



aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Eine Rückstellung für Kreisumlage und Schulumlage musste für 2022 nicht gebildet werden.

4.	Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		1.152.765,34 €	1.264.796,70 €	-112.031,36 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt (7.5 Verbindlichkeitenübersicht).

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		570.218,19 €	601.845,18 €	-31.626,99 €

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach sonstigen Kreditgebern unterschieden.

Im Berichtsjahr bestanden ausschließliche Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.



4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand 31.12.2022 570.218,19 €	Stand 01.01.2022 601.845,18 €		Differenz -31.626,99 €
	Stand 01.01.2022 €	Zugang 2022 €	Tilgung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
energetische Sanierung Bürgerhaus, Pflegeheim, Rathaus, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 005 9375	304.800,04	0,00	-16.933,33	287.866,71
Darlehen 750 006 0765	12.191,74	0,00	-641,66	11.550,08
Darlehen 750 006 0793	9.035,84	0,00	-475,56	8.560,28
Fenstersanierung, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 006 0914	15.008,10	0,00	-789,90	14.218,20
<i>Darlehen aus Konjunkturförderung</i>	<i>341.035,72</i>	<i>0,00</i>	<i>-18.840,45</i>	<i>322.195,27</i>
energetische Sanierung Bürgerhaus, Sanierung Brühlstr.				
Darlehen 750 205 1685	42.261,89	0,00	-1.457,31	40.804,58
Darlehen 750 205 1686	169.047,57	0,00	-5.829,23	163.218,34
Darlehen 750 205 1687	49.500,00	0,00	-5.500,00	44.000,00
<i>Darlehen aus Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>260.809,46</i>	<i>0,00</i>	<i>-12.786,54</i>	<i>248.022,92</i>
4.2.2 Bilanzwert	601.845,18	0,00	-31.626,99	570.218,19



4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		17.897,20 €	18.743,44 €	-846,24 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (SK 4302000)	11.093,39 €
Verb. Zuweis.u.Zusch. übr.Bereich (SK 4308001)	6.803,81 €
4.5 Bilanzwert	17.897,20 €

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		409.381,07 €	476.516,62 €	-67.135,55 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2022 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (SK 4401000)	165.314,32 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv (SK4400001)	244.066,75 €
4.6 Bilanzwert	409.381,07 €



4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		14.100,43 €	20.411,09 €	-6.310,66 €

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptzollamt	
Kfz-Steuer	6,00 €
Stadt Gießheim	
Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	14.094,43 €
4.7 Bilanzwert	14.100,43 €

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		54.378,38 €	52.784,80 €	1.593,58 €

Die Forderungen bestehen gegenüber folgende Unternehmen:

Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	-32,40 €
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg (GEMKA)	420,00 €
ekom21	5.266,35 €
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (SK 4664 400)</i>	<i>5.653,95 €</i>
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg (GEMKA)	48.724,43 €
<i>Sonstige Verbindlichkeiten (SK4690 007)</i>	<i>48.724,43 €</i>
4.8 Bilanzwert	54.378,38 €

Bei der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ handelt es sich um das negative Eigenkapital der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandsatzung ist der, sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag



zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €“.

Verbindl. ggü. GEMKA (SK 4690 007) aus negativem Eigenkapital

Anfangsbestand 2022	52.784,80 €
Tilgung	- 4.060,37 €
<hr/>	
Stand 31.12.2022	48.724,43 €

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		86.789,73 €	94.495,57 €	-7.705,84 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).
- Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.



Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SK 4830011)	61.190,57 €
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern (SK 4840011)	1.311,30 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (SK 4850500), (SK 4851000), (SK 4859000)	855,22 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (SK 4860900), (SK 4861000)	13.918,23 €
andere sonstige Verbindlichkeiten (SK 4890000)	9.514,41 €
4.9 Bilanzwert	86.789,73 €

5.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Differenz
		692.342,63 €	652.674,48 €	39.668,15 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.



Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Auflösung 2022	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
aus Zuweisungen und Zuschüssen (SK 4910000)	8.509,71	0,00	1.000,00	7.509,71
aus Friedhofseinnahmen (SK 4990100)	634.109,69	66.960,41	34.423,97	666.646,13
aus Überzahlungen GemKa (SK 4990200)	10.055,08	18.186,79	10.055,08	18.186,79
5 Bilanzwert	652.674,48	85.147,20	45.479,05	692.342,63



E.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung

E.4.1 ordentlichen Erträge

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	350.700,35	367.180,00	431.371,50	-64.191,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.913.733,43	2.023.950,00	1.833.658,55	190.291,45
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	167.587,25	123.425,00	165.776,34	-42.351,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.320.537,11	9.447.369,00	10.262.426,21	-815.057,21
6	547	Erträge aus Transferleistungen	406.538,39	403.715,00	425.581,02	-21.866,02
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.188.678,78	4.867.677,00	4.483.360,65	384.316,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	177.533,74	192.776,00	199.000,59	-6.224,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	293.066,75	388.677,00	381.149,81	7.527,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.818.375,80	17.814.769,00	18.182.324,67	-367.555,67

Die Summe der ordentlichen Erträge von rd. 18.182 T€ liegt mit rd. 368 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (17.815 T€). Die Erhöhung der ordentlichen Erträge ergibt sich hauptsächlich aus erhöhten Steuereinnahmen.

Die Summe der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus:



1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	2021
	431.371,50 €	350.700,35 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen Erträge aus privatrechtlichen Verträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	165.524,58 €	140.142,08 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.406,03 €	806,03 €
Umsatzerlöse aus d. sonst. Nutzung v. Vermögen/ Recht	4.461,34 €	4.694,67 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	12.396,75 €	11.426,27 €
sonstige Umsatzerlöse	245.582,80 €	193.631,30 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.371,50 €	350.700,35 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten.

Gegenüber dem geplanten Ansatz (367 T€) sind die Erträge um rund 64 T€ höher ausgefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um erhöhte Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten und Erträge aus der Vermietung der Grillhütte und dem Bürgerhaus.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022	2021
	1.833.658,55 €	1.913.733,43 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Benutzungsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für versiegelte Flächen.



Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	99.690,82 €	98.068,12 €
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	277.802,10 €	257.433,45 €
Graberwerbsgebühren	35.558,56 €	33.832,12 €
Kanalbenutzungsgebühren	930.292,66 €	1.042.481,87 €
versiegelte Fläche	490.314,41 €	481.917,87 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.833.658,55 €	1.913.733,43 €

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem Kindergarten und Friedhofsgebühren.

Insgesamt liegen die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte mit rd. 190 T€ unter dem geplanten Haushaltsansatz. Im Wesentlichen handelt es um die Kanalbenutzungsgebühren, die mit 176 T€ niedriger ausfallen als geplant. Die Verbrauchsmenge lag mit ca. 55.000 m³ unter dem Vorjahresverbrauch. Die verringerte Verbrauchsmenge und die zeitlich verzögerte Abrechnung der Verbrauchswerte führen trotz Erhöhung der Abwassergebühren per 01.04.2022 zu geringeren Kanalbenutzungsgebühren.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2022	2021
	165.776,34 €	167.587,25 €

Hierunter fallen Erträge für erbrachte Leistungen an Gemeinden und Zweckverbänden.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Kostenerstattungen vom Bund	30.653,10 €	27.993,21 €
Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	518,23 €
Kostenerstattungen von Gemeinde	276,90 €	0,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbände	82.063,15 €	75.415,25 €
Kostenerstattung Sozialversicherung	35.271,12 €	25.955,27 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	16.636,07 €	27.111,11 €
andere Kostenersatzleistungen	876,00 €	10.594,18 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	165.776,34 €	167.587,25 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Kostenerstattungen von Zweckverbänden um Erstattungen vom ZAW für Müllbeseitigung und Container-Stellplatzgebühren.



5 Steuern und steuerähnliche Erträge	2022	2021
	10.262.426,21 €	9.320.537,11 €

Unter Steuern werden sämtliche direkt erhobenen Steuererträge sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.156.310,90 €	6.115.043,80 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	199.540,24 €	226.054,85 €
Grundsteuer A	9.761,87 €	6.148,42 €
Grundsteuer B	1.713.696,48 €	1.187.829,39 €
Gewerbsteuer	2.128.463,70 €	1.745.680,94 €
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	13.094,02 €	4.423,71 €
Hundesteuer	41.559,00 €	35.356,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.262.426,21 €	9.320.537,11 €

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen im Berichtsjahr 10.262 T€ und lagen somit mit rund 815 T€ über den geplanten Erträgen (9.447 T€). Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich aus Gewerbesteuer (+ 655 T€), aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+ 84 T€), sowie aus Grundsteuer (+ 66 T€).

6 Erträge aus Transferleistungen	2022	2021
	425.581,02 €	406.538,39 €

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	403.715,79 €	391.388,59 €
Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	21.865,23 €	15.149,80 €
Erträge aus Transferleistungen	425.581,02 €	406.538,39 €

Die Erträge liegen mit rund 22 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (404 T€).



7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2022	2021
für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.483.360,65 €	4.188.678,78 €

Hierunter sind Erträge erfasst, die durch Dritte (z.B. Land) zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde ohne Gegenleistungsanspruch gezahlt werden.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Schlüsselzuweisungen	2.880.595,00 €	2.567.001,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	3.120,51 €	0,00 €
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.593.329,14 €	1.577.765,13 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	316,00 €	316,00 €
Zuschüsse für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	6.000,00 €	43.596,65 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.483.360,65 €	4.188.678,78 €

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen blieben mit rund 384 T€ unter dem geplanten Haushaltsansatz (4.867 T€). Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt sich hauptsächlich um Zuschüsse der Hessenkasse für Instandhaltungsmaßnahmen, die mit 510 T€ geplant wurden, aber in 2022 nicht abgerufen werden konnten sowie um Landesförderungen für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag, die um ca. 111 T€ höher ausgefallen sind als geplant.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2022	2021
	199.000,59 €	177.533,74 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
(vgl. auch E.3.2 Passiva 2. Sonderposten)



Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	19.058,68 €	15.327,99 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. vom öffentl. Bereich	66.758,23 €	70.391,16 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. nicht öffentl. Bereich	11.164,24 €	11.152,08 €
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträgen	102.019,44 €	80.662,51 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	199.000,59 €	177.533,74 €

9 Sonstige ordentliche Erträge	2022	2021
	381.149,81 €	293.066,75 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	50.148,80 €	48.131,28 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	23.226,03 €	24.242,78 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	3.195,00 €	0,00 €
Konzessionsabgaben	244.045,82 €	205.877,50 €
andere sonstige Nebenerlöse	57.097,00 €	8.227,50 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.291,62 €	5.453,01 €
Steuererstattungen	181,15 €	0,00 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	359,10 €	453,60 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	604,80 €	680,40 €
andere sonstige betriebliche Erträge	0,49 €	0,68 €
Sonstige ordentliche Erträge	381.149,81 €	293.066,75 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt rund 381 T€ liegen nur knapp unter dem geplanten Haushaltsansatz von rund 389 T€. Den größten Anteil an den Erträgen haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Bei den anderen sonstigen Nebenerlösen handelt es sich um Teilnahmegebühren für die Ferienbetreuung und der Sommergruppe sowie für Reisen mit dem Partnerschaftsverein, die in Höhe von rund 16 T€ geringer ausgefallen sind als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres (73 T€). Pandemiebedingt wurden Reisen mit dem Partnerschaftsverein im geringeren Umfang als geplant vorgenommen.



E.4.2 ordentliche Aufwendungen

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort- geschrieben-er Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fort- geschrieben-er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.626.321,44	5.174.785,00	4.844.471,64	330.313,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	552.027,97	555.585,00	81.938,89	473.646,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.032.339,79	2.519.913,03	1.957.332,66	562.580,37
14	66	Abschreibungen	779.515,78	750.690,00	957.898,92	-207.208,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	900.382,59	1.018.661,00	812.499,94	206.161,06
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.213.534,56	8.201.163,00	8.459.656,68	-258.493,68
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.824,81	9.875,00	8.975,38	899,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.110.946,94	18.230.672,03	17.122.774,11	1.107.897,92

Für das Haushaltsjahr wurden ordentliche Aufwendungen von rd. 18.230 T€ geplant. Das Ergebnis des Haushaltsjahres weist eine Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen von rd. 1.108 T€ aus. Der Hauptanteil der verringerten Aufwendungen entfällt auf die Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 804 T€) sowie auf die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-562 T€).

11/12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2022	2021
	4.926.410,53 €	5.178.349,41 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	4.045.969,16 €	3.851.734,90 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	781.104,62 €	769.727,59 €
sonstige Personalaufwendungen	17.397,86 €	4.858,95 €
Versorgungsaufwendungen	81.938,89 €	552.027,97 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.926.410,53 €	5.178.349,41 €



Die Personalaufwendungen liegen aufgrund nicht besetzter Stellen rd. 330 T€ unter dem Ansatz für das Haushaltsjahr.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 82 T€ liegen mit rund 473 T€ ebenfalls unter dem geplanten Ansatz. Aufgrund des Wechsels eines Mitarbeiters von der aktiven in die passive Phase hat die Neubewertung der Pensionsrückstellung einen geringeren Rückstellungsbedarf ergeben und somit zu geringeren Aufwendungen als geplant.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021
		1.957.332,66 €	2.032.339,79 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	625.833,05 €	686.075,41 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	771.429,92 €	869.887,16 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	321.235,00 €	255.288,21 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation	108.491,93 €	90.590,74 €
Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrekturen sowie Sonstiges	130.342,76 €	130.498,27 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.957.332,66 €	2.032.339,79 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.957 T€) liegen mit -563 T€ weit unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von rund 2.520 T€. Auf den Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen 771 T€, das sind rund 448 T€ weniger als der geplanten fortgeschriebenen Ansatz (1.219 T€). Hier drunter fällt u.a. die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (- 275 T€) sowie die Instandhaltung von Sachanlage- und Infrastrukturvermögen (- 68 T€), die aufgrund nicht ausgeführter Maßnahmen unter dem geplanten Ansatz geblieben sind.

Auch die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten sind mit - 61 T€ unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von rund 687 T€ geblieben. Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen rückwirkend ab dem 1. Oktober



2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert. Die sich damit ergebene Preissenkung und zusätzliche Einsparmaßnahmen haben zu verringerten Aufwendungen bei Strom und Gas von insgesamt 38 T€ in 2022 geführt.

Auch im Bereich der Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation wurden in Höhe von rund 50 T€ weniger Aufwendungen verausgabt als geplant

14 Abschreibungen	2022	2021
	957.898,92 €	779.515,78 €

Unter Abschreibung wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres abgebildet. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 832 T€ und liegen somit mit rund 82 T€ über den geplanten Ansatz. Details werden im Anlagenspiegel (7.1 Anlagenspiegel) dargestellt.

Weiterhin werden unter der Position die Veränderungen auf Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von 126 T€ erfasst.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2022	2021
sowie besondere Finanzaufwendungen	812.499,94 €	900.382,59 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	430.363,11 €	442.825,02 €
Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen	0,00 €	2.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	382.136,83 €	455.557,57 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	812.499,94 €	900.382,59 €

Unter dieser Position werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, sowie Zuschüsse an Vereine ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse lagen im Berichtsjahr mit rund 206 T€ unter dem geplanten Ansatz (1.019 T€). Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden ergibt sich eine Unterschreitung von 42 T€.

Im Bereich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche ergibt sich ebenfalls eine Unterschreitung in Höhe von 164 T€. Grund für die Abweichung ist die Weiterleitung der Zuschüsse für die Freistellung von Kitabeiträgern (- 69 T€) sowie der Betriebskostenzuschuss



(- 97 T€) an den evangelischen Kindergarten. Diese Zuschüsse werden mit der Betriebskostenabrechnung 2022 verrechnet. Die Abrechnung für 2022 ergab ein Guthaben.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	2022	2021
	8.459.656,68 €	8.213.534,56 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Heimatumlage	113.999,58 €	102.157,69 €
Kreisumlage	3.996.041,00 €	3.996.144,00 €
Schulumlage	2.341.395,00 €	2.162.850,00 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen	1.824.773,50 €	1.787.991,19 €
Gewerbesteuerumlage	183.447,60 €	164.391,68 €
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	8.459.656,68 €	8.213.534,56 €

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von rund 8.459 T€ überschreiten den geplanten fortgeschriebenen Ansatz (8.201 T€) mit rund 258 T€. Aufgrund des Erlass vom 22.09.2022 des Hessischen Ministerium der Finanzen wurde der Hebesatz für die Schulumlage von 18,77 % auf 20,32 % erhöht, daraus ergab sich für das Haushaltsjahr 2022 eine um 178 T€ höhere Umlage als der geplante Ansatz. Weiterhin sind die Gewerbesteuerumlage (+ 55 T€) und Heimatumlage (+ 34 T€) höher ausgefallen als geplant.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	2021
	8.975,38 €	6.824,81 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Grundsteuer	7.406,28 €	5.224,71 €
Kfz-Steuer	1.568,00 €	1.599,00 €
Kapitalertragsteuer	1,10 €	1,10 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.975,38 €	6.824,81 €



E.4.3 Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Euro - Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Vergleich fort-geschriebe-ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-292.571,14	-415.903,03	1.059.550,56	-1.475.453,59
21	56, 57	Finanzerträge	30.078,69	14.715,00	14.703,23	11,77
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.586,00	1.900,00	1.996,00	-96,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	27.492,69	12.815,00	12.707,23	107,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-265.078,45	-403.088,03	1.072.257,79	-1.475.345,82
25	59	Außerordentliche Erträge	111.597,51	0,00	179.249,02	-179.249,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	103.251,40	0,00	163.656,90	-163.656,90
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	8.346,11	0,00	15.592,12	-15.592,12
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-256.732,34	-403.088,03	1.087.849,91	-1.490.937,94

Das Finanzergebnis weist im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 15 T€ aus. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verspätungszuschlägen. Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtsjahr rd. 2 T€. Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis von rd. 16 T€ setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 179 T€ und gegenläufigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 163 T€ zusammen. Die Erträge entfallen mit rd. 86 T€ auf periodenfremden Erträge und mit rd. 80 T€ auf außerordentliche Erträge. Die außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Kosten-erstattungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine (65 T€). Weiterhin sind im Berichtsjahr noch Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rd. 13 T€ erzielt worden.

Die Summe der außerordentlichen Aufwendungen (163 T€) setzt sich aus 43 T€ periodenfremden und 80 T€ außerordentlichen Aufwendungen sowie 40 T€ aus Abgängen des Anlagevermögens zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine (53 T€) sowie pandemiebedingte Aufwendungen für Masken und Corona-Tests (21 T€). Die Aufwendungen für Abgänge des Anlagevermögens beinhaltet im Wesentlichen, die Auflösung der Anlage im Bau „Neugestaltung Freizeitgelände“ (37 T€), da die ursprünglich geplante Maßnahme so nicht mehr ausgeführt wird.



E.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Aufnahme Kredite, Kauf von Grundstücken).

Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders deutlich) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.



Die Gesamtf finanzrechnung 2022 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
1	2	5
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ . Nr. 18)	950.866,22
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ . Nr. 28)	-1.862.341,55
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-911.475,33
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ . Nr. 32)	-31.626,99
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-943.102,32
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ . Nr. 36)	-34.445,80
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.405.359,59
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-977.548,12
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.427.811,47

Die Finanzrechnung weist im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 951 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 162 T€ ist das eine Verbesserung von 789 T€. Die Abweichung beruht auf um rd. 225 T€ höheren Einzahlungen bei gleichzeitig um rd. 564 T€ geringeren Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Zu den Abweichungen wird auf die Erläuterungen unter „E. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ verwiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 1.862 T€ setzt aus Einzahlungen von rund 89 T€ und Auszahlungen von rund 1.951 T€ zusammen. Somit liegt der Bedarf mit rd. 4.256 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz (- 6.118 T€).

Für das Berichtsjahr hat sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von rund 32 T€ ergeben. Im Haushaltsansatz wurden zusätzlich Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 2 Mio. € vorsorglich veranschlagt, um bei möglichen finanziellen Engpässen Optionen für die Finanzierung zu haben. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der investiven Maßnahmen war im Berichtsjahr nicht notwendig. Daher ergibt sich im Bereich der Finanzierungstätigkeit eine Abweichung zum geplanten Haushaltsansatz (+ 1.968 T€) in gleicher Höhe.



E.6 Sonstige Angaben

E.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Zum 30.06.2022 hat die Gemeinde Erzhausen 8.112 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar. Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

E.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis


Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.













Gemeindevertretung: Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2022 nach der Kommunalwahl vom 14.03.2021 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	6
	3
	7

Im Jahr 2022 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/31.03.23
Boulanger, Markus		14.03.21/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/31.01.23
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Pippart, Tobias		14.03.21/noch aktiv
Schaupp, Harald		15.07.21/noch aktiv
Schnur, Achim		14.03.21/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Becker, Emilie		14.03.21/noch aktiv
Bozkurt, Primin		14.03.21/noch aktiv
Dohn, Jörg		14.03.21/ noch aktiv
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Schneider, Norman		14.03.21/noch aktiv



Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Seibold, Daniel		14.03.21/noch aktiv
Spohn, Christian		23.04.19/noch aktiv
Battenberg, Renate		23.05.22/ noch aktiv
Endres, Bastian		14.03.21/noch aktiv
Greb, Stefen		14.06.22/noch aktiv
Heidenreich, Florian		14.03.21/30.06.22
Hoffmann, Aylin		14.03.21/30.04.22
Ludwig, Lotta		14.03.21/noch aktiv
Spireck, Julia		14.03.21/noch aktiv
Süllow, Klaus		14.03.21/noch aktiv
Wolf, Maximilian		14.03.21/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss







Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.



Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2022 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeisterin Lange, Claudia	parteilos	01.01.19/noch aktiv	hauptamtlich
Dr. Heidenreich, Andreas (1. Beigeordneter)		14.03.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Dr. Hechler, Jochen		01.01.22/noch aktiv	ehrenamtlich
Klaus, Adelheid		14.03.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Dr. Launer, Marc		14.03.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Mönch, Axel		20.09.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.



E.6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt.

Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

E.6.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2022:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte	48	56
Beamte	2	
Auszubildende/r	0	
FSJ	0	
Anerkennungspraktikum	3	



E.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2022 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art.

In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

Der neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017 grundlegend neu. Die Gemeinde Erzhausen hat zunächst von der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Die Optionsfrist zum neuen § 2b UStG wurde um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert. Im Hinblick auf zukünftig durch die jPdöR zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Dies steht auch im Zusammenhang mit einem ggf. noch einzurichtenden Tax-Compliance Management System, welches grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen schützen kann.



E.6.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Ökopunkte

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Die Gemeinde Erzhausen hat mit Bescheid vom 08.03.2016 Ökopunkte in Höhe von 282.450 Punkten für die Durchführung der Renaturierung der Bäche und wasserführende Gräben (Gänswiesengraben, Schwarzwiesengraben, Hahnwiesenbach) in der Gemarkung Erzhausen erhalten.

Am 21.07.2023 wurde auf schriftliche Nachfrage diese Einbuchung von 282.450 Punkten vom Landkreis bestätigt. Jedoch wurde auch darauf hingewiesen, dass dieser Kontostand zurzeit nur unter großem Vorbehalt zu betrachten sei.

Es bestehen Ökopunkte-Verbindlichkeiten aus den beiden Wohngebieten Südliche Hauptstraße und Südliche Goethestraße.

Im Jahr 2024 wird eine komplette Inventur aller Bebauungspläne, deren Kompensationsbedarf und der daraus resultierender Ökopunkte-Inanspruchnahme durchgeführt. Auch die Renaturierungsmaßnahme, die zu einem plus führte, ist noch einmal zu prüfen.

Anhand der Gegebenheiten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierte Aussage zum zukünftigen Ökopunktebestand getroffen werden.



E.6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 € angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung rd.
Abwasserbeseitigung und –reinigung	1.518.000,00 €
Kostenbeteiligung Ev. Kindertagesstätte	295.000,00 €
Strom, Wasser, Gas Entega Plus GmbH	186.000,00 €
Umlage Gemeinschaftskasse	138.000,00 €
Umlage Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen	101.000,00 €
Strom Straßenbeleuchtung	96.000,00 €
Gebäudereinigung	76.000,00 €
Datenverarbeitung Ekom21	66.000,00 €
Unfallversicherung	41.000,00 €
Versicherungen GVV	39.000,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	36.000,00 €
Gebäudeversicherung	25.000,00 €

Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

Mietkautionen 6.300,40 € incl. Zinsen für 5 Wohnungen, Anlage als Sparbuch bei der Sparkasse Darmstadt

Bodenbevorratungsverfahren

Die Gemeinde hat mit der Hessischen Landesgesellschaft mbH Kassel (HLG) eine Vereinbarung über ein Bodenbevorratungsverfahren am 22.07.2009 vereinbart. Zum 31.12.2022 ergibt sich aus einer Zwischenabrechnung der HLG für das Wohnungsbaugelände „Die vier Morgen“ ein Saldo Höhe von - 838.100,75 € mit einer Gesamtfläche von 1.780 qm für bereits getätigte



Grundstücksankäufe sowie für verausgabte Vermessungs-, Planungs- und Baukosten. Demnach ergibt sich derzeit ein durchschnittlicher Betrag von rund 470,84 € je Quadratmeter.

Sollte eine kostendeckende Verwertung nicht möglich sein, so hat die Gemeinde den sich ergebenden Fehlbetrag aus der Abrechnung zu übernehmen. Laut Zwischenabrechnung der HLG sind bisher für den Zeitraum 2017 – 2021 Finanzierungszinsen in Höhe von 14.928,84 € und für das Jahr 2022 in Höhe von 5.592,62 € angefallen. Die Kosten der Aufstellung eines Bebauungsplanes, der Erschließungsplanung sowie aller damit zusammenhängenden vorbereitenden Arbeiten sind Bestandteile der Bodenbevorratungsvereinbarung und werden durch die HLG vorfinanziert.

Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*/4890*)	13.918,23 €
---	-------------

E.6.8 Sonstige finanzielle Risiken

Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.



Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.



E.6.9 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerordentliches Ergebnis €	Abbau Fehlbetrag €	Entwicklung Fehlbetrag €
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00
2018	335.206,91	85.132,15		
2019	-61.301,23	371.968,30		
2020	468.625,41	-435.645,93		
2021	-265.078,45	8.346,11		

E.6.10 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2021 nach 2022	
Erschließung Baugebiet Hainpfad	1.119.230,00
Neubau Kita „ Hainpfad“	930.174,00
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00
Sanierung Bürgerhaus	523.230,00
Errichtung Kita „Vier Morgen“	229.930,00
Erweiterung Rathaus	129.426,00



Herstellung Lagerplatz auf dem Bau- und Recyclinghof	56.194,00
Anschaffung Fuhrpark Bauhof	59.000,00
Umgestaltung Friedhof	33.999,00
Investitionskostenzuschuss TCE	29.013,00
Errichtung Soccerfeld	16.054,00
Errichtung Jubiläumshain	12.384,00
Gestaltung Außengelände Kita „Kiefernweg“	11.138,00
Ausstattung Kita „Kiefernweg“	3.774,00
Summe	3.776.546,00

Übertragung von 2022 nach 2023

Neubau Kita „ Hainpfad“	1.612.060,00
Sanierung Bürgerhaus	1.352.883,00
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00
Erschließung Baugebiet Hainpfad	288.553,00
Errichtung Kita „Vier Morgen“	229.930,00
Erweiterung Rathaus	199.426,00
Herstellung Lagerplatz auf dem Bau- und Recyclinghof	56.194,00
Investitionskostenzuschuss TCE	43.027,00
Umgestaltung Friedhof	33.999,00
Errichtung Jubiläumshain	12.384,00
Brandmeldeanlage Schillerschule	10.000,00
Gestaltung Außengelände Kita „Kiefernweg“	7.130,00
Ausstattung Kita „Kiefernweg“	4.471,00
Ausstattung Feuerwehrgerätehaus	3.648,00
Ausstattung Kita Hainpfad	2.084,00
Summe	4.478.789,00



E.6.11 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. § 112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

Jahresüberschuss

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Erzhausen, den 30.01.2024

- Claudia Lange -

Bürgermeisterin



E.7 Anlagen zum Anhang



E.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Muster 21 zu § 52 Abs. 1	
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im		Endstand EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
							Wirtschaftsjahr	Umbuchung EUR			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	74.538,31	8.705,47	4,00	0,00	83.239,78	55.974,06	11.367,89	0,00	67.341,95	15.897,83	18.564,25
1.1.2 Geleistete Investitionsleistungen und -zuschüsse	1.164.159,17	72.675,39	1,00	0,00	1.236.833,56	430.975,77	73.025,11	0,00	504.000,88	732.832,68	733.183,40
	1.238.697,48	81.380,86	5,00	0,00	1.320.073,34	486.949,83	84.393,00	0,00	571.342,83	748.730,51	751.747,65
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.299.091,32	14.021,83	0,00	0,00	6.313.113,15	0,00	0,00	0,00	0,00	6.313.113,15	6.299.091,32
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.310.896,67	29.693,86	1.060,25	18.304,01	15.357.834,29	7.098.450,55	307.869,96	0,00	7.406.320,51	7.951.513,78	8.212.446,12
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.410.707,65	14.726,76	2.253,84	489.892,63	9.913.073,20	3.616.976,22	299.229,35	0,00	3.916.205,57	5.996.867,63	5.793.731,43
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	365.270,09	1.773,10	0,00	0,00	367.043,19	162.142,48	24.336,88	0,00	186.479,36	180.563,83	203.127,61
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.726.009,44	112.438,87	19,00	12.512,50	1.850.941,81	1.079.837,40	116.478,04	0,00	1.196.315,44	654.626,37	646.172,04
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.957.037,95	1.654.869,82	36.669,51	-520.709,14	3.054.529,12	0,00	0,00	0,00	0,00	3.054.529,12	1.957.037,95
	35.069.013,12	1.827.524,24	40.002,60	0,00	36.856.534,76	11.957.406,65	747.914,23	0,00	12.705.320,88	24.151.213,88	23.111.606,47
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.260.396,97	0,00	0,00	0,00	2.260.396,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.396,97	2.260.396,97
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	91.484,50	7.063,11	0,00	0,00	98.547,61	0,00	0,00	0,00	0,00	98.547,61	91.484,50
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	30.004,91	0,00	29.654,91	0,00	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,00	30.004,91
	2.381.886,38	7.063,11	29.654,91	0,00	2.359.294,58	0,00	0,00	0,00	0,00	2.359.294,58	2.381.886,38
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.238.697,48	81.380,86	5,00	0,00	1.320.073,34	482.836,92	84.393,00	0,00	571.342,83	748.730,51	751.747,65
1.2 Sachanlagen	35.069.013,12	1.827.524,24	40.002,60	0,00	36.856.534,76	12.783.193,01	747.914,23	0,00	12.705.320,88	24.151.213,88	23.111.606,47
1.3 Finanzanlagen	2.381.886,38	7.063,11	29.654,91	0,00	2.359.294,58	0,00	0,00	0,00	0,00	2.359.294,58	2.381.886,38
	38.689.596,98	1.915.968,21	69.662,51	0,00	40.535.902,68	13.266.029,93	832.307,23	0,00	13.276.663,71	27.259.238,97	26.245.240,50



E.7.2 Eigenkapitalspiegel - EUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	1.296.936,10	2.384.786,01
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	742.531,09	1.814.788,88
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	549.786,07	565.378,19
1.2.3 Sonderrücklagen	4.618,94	4.618,94
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-265.078,45	1.072.257,79
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-1.072.257,79
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.346,11	15.592,12
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	256.732,34	-15.592,12
Summe Eigenkapital	22.737.843,08	23.825.692,99



E.7.3 Rückstellungsspiegel - EUR -

lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.698.894,00	566.984,00		286.091,00	2.418.001,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
5.	Sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	580.280,00	166.865,00			413.415,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	111.671,79	69.511,44			42.160,35
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren	0,00				0,00
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften	0,00				0,00
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO	0,00				0,00
	Summe	3.390.845,79	803.360,44	0,00	286.091,00	2.873.576,35



E.7.4 Forderungsübersicht - EUR -

	Laufzeiten					
	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2022	Wertberich- tigungen 31.12.2022	bis zu einem Jahr (2023)	über einem bis fünf Jahre (2024 bis 2027)	über fünf Jahre (ab 2028)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	470.553,33	583.944,52	-4.509,67	184.600,36	84.628,80	319.225,03
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	648.626,48	793.844,56	-328.208,05	1.121.985,61	67,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.097,35	16.249,04	-98.311,60	113.830,14	730,50	0,00
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	29.337,62	51.361,56	0,00	51.361,56	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	16.756,01	63.837,60	-95.220,69	159.058,29	0,00	0,00
	1.193.370,79	1.509.237,28	-526.250,01	1.630.835,96	85.426,30	319.225,03

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.



E.7.5 Verbindlichkeitenübersicht - EUR -

Laufzeiten

	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2022	bis zu einem Jahr (2023)	über einem bis fünf Jahre (2024 bis 2027)	über fünf Jahre (ab 2028)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	601.845,18	570.218,19	31.626,99	126.507,96	412.083,24
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	18.743,44	17.897,20	17.897,20	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	476.516,62	409.381,07	409.381,07	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	20.411,09	14.100,43	14.100,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungs- verhältnis und Sondervermögen	52.784,80	54.378,38	9.714,32	16.241,48	28.422,58
sonstige Verbindlichkeiten	94.495,57	86.789,73	86.789,73	0,00	0,00
	1.264.796,70	1.152.765,00	569.509,74	142.749,44	440.505,82



E.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO - EUR –

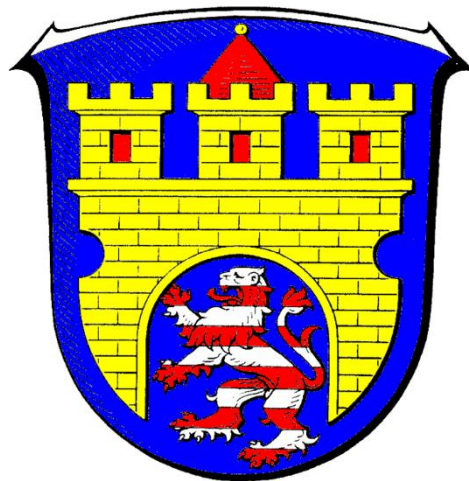
Investitionsnummer	Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
IN1404-002	Betriebsausstattung KITA Hainpfad	1404-051	2.084,00
IN1404-003	Betriebsausstattung KITA Kiefernweg	1404-053	4.471,00
IN1405-001	Vereinsförderung -Investitionszuschüsse-	1405-001	43.027,00
IN3104-002	Herstellung Freizeitgelände	3104-058	623.000,00
IN3104-010	Möblierung Außengelände KITA "Kiefernweg"	3104-053	7.130,00
IN3104-011	Regale Feuerwehrgerätehaus	3104-013	3.648,00
IN3104-058	Friedhofsgelände -Baumaßnahmen-	3104-252	33.999,00
IN3104-102	Rathaus -Umbau und Erweiterung-	3104-011	199.426,00
IN3104-162	Neubau KITA "Vier Morgen"	3104-062	229.930,00
IN3104-203	Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	3104-101	1.352.883,00
IN3104-205	Grundstücks- und Gebäudeeinricht. Bau-Recyclinghof	3104-012	56.194,00
IN3104-208	Brandmeldeanlage Schillerschule	3104-208	10.000,00
IN3104-251	Neubau Kindertagesstätte Hainpfad	3104-051	1.612.060,00
IN3301-002	Erschließung Baugebiet "Am Hainpfad"	3301-001	288.553,00
IN3401-001	Errichtung Jubiläumshain	3401-001	12.384,00
			<u>4.478.789,00</u>





Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2022



Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg



F. Rechenschaftsbericht

F.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die letzte Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

F.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2022 vor. Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Mai 2023 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.



F.2 Vollzug des Haushaltsplans

F.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 17.02.2022 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Der Haushalt 2022 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 28.02.2022 mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Mit der Festsetzung eines Gesamtbetrages für Investitionskredite sowie eines Höchstbetrages an Liquiditätskrediten enthielt die Haushaltssatzung für 2022 genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 28.03.2022. Hierbei wurde unter anderem folgendes mitgeteilt:

„Der im Ergebnishaushalt geplante Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 443 T€ kann durch die Rücklagen ausgeglichen werden. ... Die ersten Hochrechnungen des Ergebnisses des Jahres 2021 lassen jedoch hoffen, dass ein gewisser Rücklagenbestand verbleibt, um auch noch die aktuell geplanten Defizite in den Jahren 2023 und 2024 auffangen zu können.

Der Finanzhaushalt stellt sich nicht nur im Jahr 2022 als ausgeglichen im Sinne von § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO dar, sondern auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung, also bis einschließlich 2025. Die Gemeinde Erzhausen ist also stetig dazu in der Lage, die fälligen Tilgungen der Investitionskredite aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft zu erwirtschaften. ... Nicht unerwähnt sollte allerdings bleiben, dass der Haushaltsausgleich ohne die vorgenommene Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer — bei ansonsten gleichbleibenden Haushaltsdaten — nicht zu erreichen gewesen wäre.

Der etatisierte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2 Mio. € bedarf, wie eingangs erwähnt, meiner Genehmigung. Ich habe anhand der Planungszahlen festgestellt, dass es der Gemeinde auch ohne die Aufnahme von Darlehen möglich wäre, ihre geplanten investiven Vorhaben zu finanzieren. ... Insofern bitte ich, bei künftigen Haushalten die Kredite bedarfsgerecht festzusetzen. Ich gehe davon aus — und habe mit der Gemeinde Erzhausen keine gegenteiligen Erfahrungen gemacht — dass die Verwaltung sich der gesetzlichen Pflicht bewusst ist, Kredite nur im Bedarfsfall und nachrangig aufzunehmen (§ 93 HGO), und erteile daher ausnahmsweise meine diesbezügliche Genehmigung. ... Auch die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (1 Mio. €) erfolgte laut Auskunft der Verwaltung nur vorsorglich. Die Liquiditätsplanung, die Bestandteil des Finanzstatusberichtes ist, lässt nämlich keinen unterjährigen Kreditbedarf erkennen. Die Liquiditätskredite dürften allenfalls zur zulässigen Zwischenfinanzierung von Investitionen erforderlich werden, weswegen ich auch hier meine Genehmigung erteile.“



Die Haushaltssatzung 2022 wurde wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	17.829.484 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	18.272.039 EUR
mit einem Saldo von	-442.555 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von -442.555 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf 122.299 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	1.103.056 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	3.405.655 EUR
mit einem Saldo von	-2.302.599 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	2.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	31.880 EUR
mit einem Saldo von	1.968.120 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -212.180 EUR
festgesetzt (Pos. 34).



Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Der Haushalt enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Die Genehmigung lautet wie folgt:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.000.000,00 €

(in Worten: Zwei Millionen Euro);

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,00 €

(in Worten: Eine Million Euro).

Im Auftrag

Koch





F.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Plan – Ist – Vergleich Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	367.180,00 €	431.371,50 €	-64.191,50 €
	höhere Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten (+ 27.533,00 €) sowie höhere Erträge aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (+ 28.274,58 €)			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.023.950,00 €	1.833.658,55 €	190.291,45 €
	Eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Verbrauchsmenge sowie die zeitlich verzögerte Abrechnung der Verbrauchswerte führen zu geringeren Erträgen aus Kanalbenutzungsgebühren (-175.707,34 €).			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	123.425,00 €	165.776,34 €	-42.351,34 €
	Erhöhte Kostenerstattungen von Zweckverbänden hauptsächlich für Müllbeseitigung (17.563,15 €) sowie erhöhte Kostenerstattungen aus Sozialversicherungen (35.271,12 €) und von der Kreisagentur für Beschäftigung für den Zuschuss von Arbeitsentgelt (8.653,10 €) sowie verminderte Erträge bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen hauptsächlich aus Betankung (-19.388,93€)			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.447.369,00 €	10.262.426,21 €	-815.057,21 €
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer ist mit + 84.332,14 € sowie die Erträge aus Gewerbesteuer sind mit+ 655.463,70 € und Grundsteuer mit + 65.858,35 € höher ausgefallen.			
6	Erträge aus Transferleistungen	403.715,00 €	425.581,02 €	-21.866,02 €
	Die Erträge aus Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB 2022 sind höher ausgefallen (+ 21.865,23 €).			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.867.677,00 €	4.483.360,65 €	384.316,35 €
	Verminderter Abruf von Zuschüssen der Hessenkasse für Sanierungsmaßnahmen (-510.210,00 €), die Landesförderung für Betreuung von Kindergartenkindern und Freistellung vom Kindergartenbeitrag fällt hingegen höher aus (+ 111.121,22 €)			
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	192.776,00 €	199.000,59 €	-6.224,59 €
	Die Abweichungen zu den Planansätzen resultieren auf Änderungen des Anlagenbestandes, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.			
9	Sonstige ordentliche Erträge	388.677,00 €	381.149,81 €	7.527,19 €
	<i>Unwesentliche Abweichung</i>			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	17.814.769,00 €	18.182.324,67 €	-367.555,67 €



Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
11	Personalaufwendungen	5.174.785,00 €	4.844.471,64 €	330.313,36 €
	verringerte Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen			
12	Versorgungsaufwendungen	555.585,00 €	81.938,89 €	473.646,11 €
	Versorgungsaufwendungen fallen aufgrund des Wechsels eines Mitarbeiters von der aktiven in die passive Phase geringer aus als geplant. Für Pensionsrückstellung ergab sich im HH-Jahr eine Veränderung von - 280.893,00 € und für die Beihilferückstellung von - 166.865,00 €.			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.519.913,03 €	1.957.332,66 €	562.580,37 €
	Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten sind unter dem Haushaltsansatz geblieben (- 61.365,88 €). Die Einführung der Preisbremse für Energiekosten hat in dem Bereich zu geringeren Aufwendungen geführt. Verminderte Aufwendungen ergaben sich auch für bezogene Leistungen (- 448.306,80 €), da ursprünglich geplante Maßnahmen u.a. für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (- 274.690,24€) und für die Instandhaltung von Sachanlagen (- 68.210,21 €) im Haushaltsjahr nicht ausgeführt wurden. Weiterhin gab es Minderaufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation (- 50.188,07€).			
14	Abschreibungen	750.690,00 €	957.898,92 €	-207.208,92 €
	Die Abweichungen zu den Planansätzen resultieren auf Änderungen des Anlagenbestandes, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren sowie nicht geplante Wertminderungen für Forderungsbestände. Erhöhte Abschreibungen ergaben sich für das Sachanlagevermögen (78.304,23 €) hauptsächlich aus Abschreibungen auf Gebäude und Infrastruktur (50.812,62 €). Die Veränderung auf Wertminderungen auf Forderungen beträgt 125.591,69 €.			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.018.661,00 €	812.499,94 €	206.161,06 €
	Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden ergibt sich eine Unterschreitung von 42.536,89 € und bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche ebenfalls eine Unterschreitung von 163.624,17 €, die sich hauptsächlich aus geringeren Zuschüssen an den ev. Kindergarten ergeben.			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.201.163,00 €	8.459.656,68 €	-258.493,68 €
	Die Überschreitung ergibt sich hauptsächlich aus der Erhöhung des Hebesatzes der Schulumlage von 18,77% auf 20,32% mit 178.368,00 €. Die Gewerbesteuerumlage (+ 54.501,60 €) sowie die Heimatumlage (+ 33.867,58 €) fallen ebenfalls erhöht aus.			
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.875,00 €	8.975,38 €	899,62 €
	Unwesentliche Abweichung			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.230.672,03 €	17.122.774,11 €	1.107.897,92 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-415.903,03 €	1.059.550,56 €	-1.475.453,59 €
21	Finanzerträge	14.715,00 €	14.703,23 €	11,77 €
	Unwesentliche Abweichung			
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.900,00 €	1.996,00 €	-96,00 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	12.815,00 €	12.707,23 €	107,77 €
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-403.088,03 €	1.072.257,79 €	-1.475.345,82 €



Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
25	Außerordentliche Erträge	0,00 €	179.249,02 €	-179.249,02 €
Die Erträge entfallen in Höhe von 86.007,54 € auf periodenfremde Erträge u.a. für Kostenausgleichszahlungen gem. § 28 HKJGB für Vorjahre (34.306,20 €) und aus der Abrechnung des Betriebskostenzuschusses 2021 für den evangelischen Kindergarten (27.789,30 €) sowie Erträge aus Entschädigungszahlungen für den Verdienstausfall wegen Corona (13.295,74 €).				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	163.656,90 €	-163.656,90 €
Die Aufwendungen setzen sich aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 43.278,67 € (davon Kostenausgleichszahlungen gem. § 28 HKJGB 41.295,79 €), aus Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens von 40.007,60 € und außerordentlichen Aufwendungen von 80.370,63 € zusammen.				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	0,00 €	15.592,12 €	-15.592,12 €
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-403.088,03 €	1.087.849,91 €	-1.490.937,94 €

Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

		fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.097.306,00 €	58.962,55 €	-1.038.343,45 €
geplante Fördermittel Hessenkasse und Kommunales Investitionsprogramm (1.055 T€) wurden bisher nicht abgerufen, da die Maßnahmen nicht abgeschlossen sind bzw. nicht umgesetzt wurden, es gab Fördermittel für die Erweiterung der Sirenenanlage der Feuerwehr in Höhe von 22 T€ (HH-Ansatz 14,5 T€), der vom Land übernommene Tilgungsanteil für frühere Sonderinvestitionsprogramme und Konjunkturpakete betrug 21 T€				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.750,00 €	29.654,91 €	23.904,91 €
Einzahlung zur Tilgung des Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.103.056,00 €	88.617,46 €	-1.014.438,54 €

		Haushalts-ermächtigung	fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.161.529,00 €	-1.943.801,41 €	-462.034,92 €	-4.643.295,49 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	-1.342.495,11 €	1.342.495,11 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-615.017,00 €	-1.493.120,56 €	-138.404,57 €	-1.969.732,99 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	-8.200,00 €	-8.024,41 €	-175,59 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.776.546,00 €	-3.445.121,97 €	-1.950.959,01 €	-5.270.708,96 €
29	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.776.546,00 €	-2.342.065,97 €	-1.862.341,55 €	4.256.270,42 €



Die Abweichungen aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich dann wie folgt dar:



Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich des Haushalts-jahres	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung
Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)							
Auszahlungen Fachbereich BGM		0,00	0,00	0,00	0,00		
Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)							
IN0102-001	Zuschuss Zweckverband NGA Netz		14.930,00	14.928,00	2,00	99,99%	NGA Netz Investitionskostenzuschuss 2022
IN1104-001	GWG Meldewesen		1.052,88	1.052,88	0,00	100,00%	
IN1106-001	Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr		9.723,10	7.899,79	1.823,31	81,25%	
IN1106-006	Erweiterung Sirenenanlage		30.000,00	947,24	29.052,76	3,16%	Sirenen wurden durch den Bund gefördert, Förderbescheide liegen vor, die Fertigstellung erfolgt erst in 2023
IN1202-002	Büromaschinen, Daten- u. Kommunikationsanlagen		1.500,00	1.401,82	98,18	93,45%	
IN1203-003	Erwerb von Lizenzen		4.019,25	4.019,25	0,00	100,00%	
IN1203-004	Büromaschinen, Daten- u. Kommunikationsanlagen		17.326,40	0,00	17.326,40	0,00%	
IN1401-004	GWG Soziale Angelegenheiten		1.947,12	1.913,41	33,71	98,27%	
IN1403-001	GWG Jugendpflege		400,00	1.049,79	-649,79	262,45%	Kühlschrank für Juze 649,89 €, Finanzierung über Förderung
IN1404-001	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Sandhügelstr.		3.000,00	2.917,73	82,27	97,26%	
IN1404-002	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Hainpfad		4.700,00	2.615,78	2.084,22	55,65%	
IN1404-003	Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg	3.774,00	5.800,00	5.461,17	4.112,83	57,04%	
IN1404-004	Sonstige Betriebsausstattung -Sportkindergarten-		1.005,99	1.005,99	0,00	100,00%	
IN1404-005	Sonstige Betriebsausstattung -Waldgruppe-		516,98	516,98	0,00	100,00%	
IN1405-001	Vereinsförderung -Investitionszuschüsse-	29.013,00	70.000,00	52.132,46	46.880,54	52,65%	Investitionszuschuss TCE 26 T€ (HH-Ansatz 50 T€) Flutlichtanlage, 5 T€ (HH-Ansatz 20 T€) Kanalanschluss, 21 T€ Kunstrasen
Auszahlungen Fachbereich 1		32.787,00	165.921,72	97.862,29	100.846,43	49,25%	



Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich des Haushalts-jahres	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung
Fachbereich 2 (Finanzen)							
IN2101-002	Anschaffungen Finanzverwaltung		4.212,62	4.147,91	64,71	98,46%	
Auszahlungen Fachbereich 2		0,00	4.212,62	4.147,91	64,71	98,46%	
Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)							
IN3102-002	Lizenzen Bau- und Grundstücksordnung		4.686,22	0,00	4.686,22	0,00%	
IN3104-002	Kinderspielplätze / Freizeitgelände	623.000,00	0,00	0,00	623.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Herstellung Freizeitgelände
IN3104-004	Erwerb und Verkauf von Grundstücken		113.691,00	12.798,09	100.892,91	11,26%	HH-Ansatz für Prüfung Grundstückankauf Helfer-Retter-Zentrum 20 T€; Grunderwerb für Radschnellweg 60 T€; Grunderwerb für die Maßnahme 100 Wilde Bäche 15 T€; Sonstiges 20 T€
IN3104-008	Umbau und Sanierung Hessenplatz		84.000,00	0,00	84.000,00	0,00%	
IN3104-010	Möblierung Außengelände KITA "Kiefernweg"	11.138,00	0,00	4.007,05	7.130,95	35,98%	
IN3104-011	Innenausstattung Feuerwehrrätehaus		4.000,00	351,29	3.648,71	8,78%	
IN3104-022	Betriebsausstattung Grundstücke-u. Gebäude allg.		4.000,00	3.950,20	49,80	98,76%	
IN3104-027	Betriebsausstattung für Friedhofsgelände		5.200,00	492,93	4.707,07	9,48%	
IN3104-042	Betriebsausstattung Grillhütte		17.000,00	8.838,28	8.161,72	51,99%	
IN3104-045	GWG Sparkassenzelt		2.500,00	2.155,01	344,99	86,20%	
IN3104-047	Gebäudeeinrichtung KITA Sandhügel		6.615,82	6.615,82	0,00	100,00%	
IN3104-058	Friedhofsgelände -Baumaßnahmen	33.999,00	0,00	0,00	33.999,00	0,00%	
IN3104-060	Bewegungskindergarten		4.600,00	0,00	4.600,00	0,00%	
IN3104-065	Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte		0,00	5.940,29	-5.940,29	-	Ersatzbeschaffung Speisewärmebecken GVO 7/202; Pizzakühltisch, Mikrowelle und Wandbord
IN3104-069	Errichtung Helfer-Retter-Zentrum		1.309,00	0,00	1.309,00	0,00%	
IN3104-070	Grundstückseinrichtung Gaststätte		30.000,00	0,00	30.000,00	0,00%	HH-Ansatz Barrierefreiheit Biergarten Gaststätte
IN3104-071	Waldkindergarten Grundstückseinrichtungen		885,59	885,59	0,00	-	Sonnenschutzanlage GVO 7/217
IN3104-102	Rathaus -Umbau und Erweiterung	129.426,00	70.000,00	0,00	199.426,00	0,00%	
IN3104-104	Ausstattung Sportgelände	16.054,00	0,00	16.804,01	-750,01	104,67%	
IN3104-153	Gebäudeeinrichtungen Gaststätte		16.000,00	13.686,72	2.313,28	85,54%	
IN3104-162	Neubau KITA "Vier Morgen"	229.930,00	0,00	0,00	229.930,00	0,00%	
IN3104-203	Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	523.230,00	1.300.000,00	408.641,73	1.414.588,27	22,41%	BA 0 u. 1.1 kurz vor Fertigstellung, weitere Module kommen in die Beratung
IN3104-204	Gebäudeeinrichtungen Rathaus		80.000,00	380,80	79.619,20	0,48%	
IN3104-205	Grundstücks- u. Gebäudeeinricht. Bau-Recyclinghof	56.194,00		3.805,36	52.388,64	6,77%	Projekt derzeit zurückgestellt, bis auf Anschaffung Bauzaun
IN3104-208	Gebäude Schillerschule -Gebäudeeinrichtungen-		10.000,00		10.000,00	0,00%	HH-Ansatz Brandmeldeanlage Gebäude Schillerschule
IN3104-251	Neubau Kindertagesstätte Hainpfad	930.174,00	1.000.000,00	337.429,55	1.592.744,45	17,48%	
IN3104-252	Grundstückseinrichtungen Friedhofsgelände		5.000,00	0,00	5.000,00	0,00%	



Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich des Haushalts-jahres	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung
IN3301-002	Erschließung "Am Hainpfad"	1.119.230,00	0,00	772.776,77	346.453,23	69,05%	Abnahme Enderschließung ist am 22.12.22 erfolgt allerdings mit Mängelliste, Zahlungen werden bis zur Behebung der Mängel zurückgehalten
IN3301-005	Radwegebau		13.300,00	0,00	13.300,00	0,00%	
IN3301-008	Herstellung von Parkeinrichtungen		152.000,00	0,00	152.000,00	0,00%	Planung steht aus
IN3301-010	Ausstattung Straßen und Wege		0,00	743,98	-743,98	-	Streugutbehälter Bestellung 2021 - Auslieferung erst in 2022
IN3301-015	Umbau Barrierefreiheit		50.000,00	0,00	50.000,00	0,00%	
IN3301-016	Herstellung von Straßen und Wege		0,00	224.095,58	-224.095,58	-	hier handelt es sich um die Sanierung Brühlstr., die in 2021 fertig gestellt wurde. Die Auszahlungen der Rechnungen erfolgte jedoch zum Teil erst in 2022.
IN3301-019	Ladestation Elektrofahrzeuge		0,00	1.762,32	-1.762,32	-	Kommunaler Kostenzuschuss für errichteten einer Ladesäule
IN3301-021	Fahrradstellplätze		75.000,00	0,00	75.000,00	0,00%	Förderbescheid liegt vor; Vergleichsangebote werden erwartet, dann Beauftragung nach Beschluss
IN3301-023	Ankauf von Straßen und Wege		0,00	1.223,74	-1.223,74	-	
IN3301-025	Verkehrsberuhigung		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00%	HH-Ansatz Planungskosten Neckarstraße Beruhigung
IN3401-001	Erweiterung Grünflächen und Feldholzinseln	12.384,00	0,00	4.965,95	7.418,05	40,10%	
IN3401-002	Ausstattung von Grünanlagen		177.000,00	3.764,31	173.235,69	2,13%	Park Ostendstraße sowie Ausgleichsfläche: Planungsleistung läuft, Neugestaltung Grünanlage Annastr. unbearbeitet
IN3402-001	Renaturierung von Bächen und Gräben		15.000,00	0,00	15.000,00	0,00%	
IN4000-001	Werkzeuge, Werksggeräte Bauhof		5.000,00	4.809,03	190,97	96,18%	
IN4100-001	Fuhrpark Bauhof	59.000,00	0,00	0,00	59.000,00	0,00%	Anschaffung Mitsubishi Fuso Canter im Dezember 2022; Auszahlung ist erst im Januar 2023 erfolgt
Auszahlungen Fachbereich 3		3.743.759,00	3.266.787,63	1.840.924,40	5.169.622,23	26,26%	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Pos. 27	Auszahlungen in Finanzanlagevermögen		8.200,00	8.024,41	175,59	97,86%	Versorgungsrücklage
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00	8.200,00	8.024,41	175,59	97,86%	
Pos. 28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.776.546,00	3.445.121,97	1.950.959,01	5.270.708,96	27,02%	



F.2.3 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen.

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	106,26	98,45	102,88	99,68

Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: Steuererträge (05) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	56,40	55,32	53,79	55,63

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: Erträge aus Steuern (05) / Einwohnerzahl

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (EUR)	1.265,09	1.164,48	1.131,75	1.130,30

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: Zuwendungen (07) x 100 / ordentliche Erträge

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	24,64	24,86	27,75	23,88



Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	28,77	30,26	30,04	30,82

Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	11,43	11,88	11,99	12,53

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	0,01	0,02	0,02	0,16



Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	82,43	88,12	87,43	84,34

Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: Eigenkapital (1) x 100 / Bilanzsumme

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	69,66	67,16	69,76	71,21

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: Fremdkapital (4.2) x 100 / Bilanzsumme

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (%)	1,67	1,78	1,92	1,18



Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: Fremdkapital (4.2) / Einwohnerzahl

Jahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis (EUR)	70,29	75,19	79,68	47,68

F.2.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 wurde in § 4 vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von einer Million € veranschlagt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde erteilt.

F.2.5 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

F.2.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 15. Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Dessen Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 236.278 € aus. Das geplante Defizit für den Haushalt 2023 wurde kurz vor dem Satzungsbeschluss von 543.600 € um 307.350 € auf 236.278 € reduziert, nachdem der in 2022 vorgesehene Abruf des Zuschusses der Hessenkasse noch ins Jahr 2023 verschoben werden konnte.

Ein Haushaltsausgleich des geplanten Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis ist gemäß Finanzerlass vom 14.10.2022 letztmalig durch die Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage möglich. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses würde sich dann von 565.378,19 € auf 329.100,19 € zum 31.12.2023 reduzieren.

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bleibt nach dieser Planung zum 31.12.2023 in Höhe von 1.814.788,88 € unangetastet gegenüber dem Bestand vom 31.12.2022.



Mit Bescheid vom 28.08.2023 des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg, wurde die Kreis- und Schulumlage vorläufig für 2023 mit Hebesätzen von 36,58 % und 20,57 % angesetzt. In der Haushaltsplanung 2023 wurde der Gemeindevertretung eine angekündigte Erhöhung der Beitragssätze zur Berücksichtigung im Haushalt der Gemeinde vorgestellt, die Gemeindevertretung entschied sich jedoch gegen deren Aufnahme in den Haushaltsplan 2023. Die im Bescheid mitgeteilte Erhöhung ist geringer als zuvor angekündigt, daraus ergeben sich für die Gemeinde nach derzeitigen Stand aber überplanmäßige Aufwendungen von rund 166 T€.

Aufgrund der unterjährigen Entwicklung in 2023 besteht zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Erkenntnis, dass das ordentliche Jahresergebnis auch unter Berücksichtigung dieser überplanmäßigen Aufwendungen ungefähr wie geplant, mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 250.000 € ausfallen wird. Der Fehlbetrag wird wie oben dargelegt mit den vorhandenen Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Nach der eingebrachten Haushaltsplanung 2024 wird der Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von ca. 833.000 € geplant. Ein Ausgleich ist unter Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage im Jahr 2024 und auch im Jahr 2025 möglich. Für die ebenfalls defizitäre Planung der Jahre 2026 und 2027 reicht die Rücklage aber nicht mehr aus.

Wesentliche Faktoren: Die Tarifsteigerungen im Bereich der Personalkosten (310.300 €), die erhöhten Kosten für Kinderbetreuung (72.500 €), die Steigerungen der Umlagen (440.000 €) erschweren deutlich den Haushaltsausgleich.

Auf der Ertragsseite steht der Gemeinde für 2024 aus dem Hessenkassenzuschuss ein um 210.000 € geringerer Betrag als in 2023 zur Verfügung.

Dementsprechend sieht der eingebrachte Haushaltsplan 2024 ein Haushaltssicherungskonzept vor.

Zur Sicherung der Liquidität für den Fall, dass alle geplanten Investitionen umgesetzt werden, sieht der Haushaltsentwurf die Aufnahme eines Kassenkredites sowie eines Investitionsdarlehens vor. Die Tilgung würde allerdings künftige Finanzhaushalte belasten, die Zinsen einen künftigen Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes weiter erschweren.

Bei zukünftigen Haushaltsbeschlüssen sollte darauf geachtet werden, die Haushaltsermächtigungen nicht zu stark aufzubauen. Dies hat nämlich zur Folge, der Finanzhaushalt nicht mehr aussagekräftig dargestellt werden kann.

Strukturelle Situation: Die Gemeinde finanziert sich zu gut einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen die Gemeinde daher stärker als Schwankungen im Bereich der der Gewerbesteuer. Das Risiko für die Gemeinde Erzhausen besteht insbesondere darin, dass sie hinsichtlich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf sowie von Entscheidungen der Bundesregierung über Einkommensteuerentlastungen abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen



kann. Die Möglichkeiten der Gemeinde die Entwicklung anderer Steuererträge und andere Erträge zu beeinflussen sind begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Ausweisung neuer Baugebiete, Anhebung der Hebesätze bei den Steuern, Erhöhung der Verwaltungsgebühren). Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und des Grundsteueraufkommens genommen werden.

Ein großes Vorhaben der Gemeinde ist die Schaffung von neuem Wohnraum und damit auch die Ansiedlung von mehr Einwohnern. Mit der Umsetzung des Baugebietes „Vier Morgen“ soll dieses Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden. Auf der anderen Seite wird die Umsetzung des Baugebietes aber auch zu erheblichem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder, Grünflächenpflege und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten mit einhergehenden erhöhtem Personalbedarf und damit zusammenhängenden Aufwendungen und Auszahlungen führen. Die Kosten hierfür wurden bei der Festsetzung der Einwurfs- und Zuteilungswerte berücksichtigt und enthalten auch in zulässigem Umfang Risikopuffer. Inwieweit die Ereignisse wie den Ukraine-Krieg mit Rohstoffknappheit und starken Preiserhöhungen sowie der aktuellen Immobilienkrise abfedern, bleibt abzuwarten.

Erzhausen hat aktuell, wie ein Großteil der kommunalen Familie, die Herausforderung, dass die Pflichtaufgaben zunehmend wachsen und die damit verbundenen Kosten steigen. Dies gilt für die unmittelbaren Pflichtaufgaben und auch für diejenigen, die der Landkreis ausführt, deren Kosten er aber über die Kreisumlage anteilig von den Kommunen bekommt. In besonderem Maße betrifft dies den sozialen Bereich. Hinzu kommen Tariferhöhungen, gestiegene Anforderungen an Schulung, Sicherheit, Organisation und Ausstattung. Die finanzielle Ausstattung dafür wächst allerdings nicht mit. Auf politischem Weg und über die Verbände fordern die Kommunen eine angemessene Ausstattung mit den für ihre Pflichtaufgaben notwendigen Mitteln und Bürokratieabbau sowie Erleichterungen bei der Nutzung von Fördermitteln. Solche Maßnahmen sind wichtig, damit Erzhausen auch zukünftig in der Lage ist seinen Aufgaben gerecht zu werden und z.B. eine zuverlässige Kinderbetreuung und die Instandhaltung der vorhandenen Infrastrukturen sicherstellen.